

# RUNDSCHAU

## Mittleres Zabergäu

E 20716



### Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



1./2. Woche

Freitag, 15. Januar 2021

## Statistik 2020

### EINWOHNERBEWEGUNG

	31.12.1961	31.12.1990	31.12.2020	Entwicklung (Zahlen in Klammern bedeuten Stand 31.12.2019)					
				Zuzug	Wegzug	Geburten	Sterbefälle	Bestattungen	Eheschließ.
Güglingen	<b>1.981</b>	<b>3.602</b>	<b>4.568</b> (4.494)	<b>475</b> (522)	<b>457</b> (475)	<b>77</b> (56)	<b>53</b> (66)	<b>32</b> (43)	<b>24</b> (42)
Frauenzimmern	<b>454</b>	<b>709</b>	<b>951</b> (985)					<b>6</b> (5)	
Eibensbach	<b>451</b>	<b>848</b>	<b>933</b> (931)					<b>3</b> (11)	
Pfaffenhofen	<b>1.292</b>	<b>1.619</b>	<b>1.861</b> (1.858)	<b>133</b> (132)	<b>125</b> (153)	<b>16</b> (18)	<b>22</b> (19)	<b>14</b> (19)	<b>9</b> (10)
Weiler	<b>387</b>	<b>621</b>	<b>550</b> (559)	<b>32</b> (32)	<b>35</b> (40)	<b>2</b> (4)	<b>7</b> (7)	<b>5</b> (6)	

### VERSCHIEDENES

	Sitzungen im Gemeinderat	Kinderreisepässe	Reisepässe	Personalausweise	Fischereischeine	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
Güglingen	<b>15</b> (17)	<b>52</b> (102)	<b>155</b> (222)	<b>500</b> (547)	<b>13</b> (15)	<b>68</b> (54)	<b>50</b> (47)
Pfaffenhofen	<b>11</b> (12)	<b>17</b> (31)	<b>42</b> (82)	<b>178</b> (189)	<b>16</b> (5)	<b>25</b> (27)	<b>24</b> (35)

### BAUVORHABEN

Im vergangenen Jahr wurden folgende Bauvorhaben zur Genehmigung eingereicht (Zahlen des Vorjahres stehen in Klammern):

#### Güglingen:

33 (47) Bauvorhaben; davon 22 (36) Baugenehmigungen, 1 (5) Kenntnissgabeverfahren, 2 (2) Bauvoranfragen, 8 (3) vereinfachte Baugenehmigung, 0 (1) Verlängerung einer Baugenehmigung:  
7 (14) Ein- / Zweifamilienhäuser, 2 (2) Mehrfamilienhäuser, 3 (5) Gebäudean-, -um- und ausbauten, 5 (8) Garagen / Carports, 7 (4) Nutzungsänderungen, 0 (1) Erdauffüllungen, 4 (5) Gewerbeobjekte, 2 (1) Abbruch, 3 (7) Sonstiges.

#### Frauenzimmern:

8 (9) Bauvorhaben; davon 7 (8) Baugenehmigungen, 0 (0) Kenntnissgabeverfahren, 0 (1) Bauvoranfragen, 1 (0) vereinfachte Baugenehmigung:  
3 (1) Ein- / Zweifamilienhäuser, 0 (1) Mehrfamilienhäuser, 0 (1) Gebäudean-, -um- und ausbauten, 1 (0) Garagen / Carports, 1 (1) Nutzungsänderungen, 0 (3) Erdauffüllungen, 2 (2) Gewerbeobjekte, 0 (0) Abbruch, 1 (0) Sonstiges.

#### Eibensbach:

6 (4) Bauvorhaben; davon 1 (4) Baugenehmigungen, 1 (0) Kenntnissgabeverfahren, 0 (0) Bauvoranfragen, 3 (0) vereinfachte Baugenehmigung:  
1 (0) Ein- / Zweifamilienhäuser, 0 (0) Mehrfamilienhäuser, 0 (0) Gebäudean-, -um- und ausbauten, 2 (0) Garagen / Carports, 0 (0) Nutzungsänderungen, 0 (0) Erdauffüllungen, 1 (1) Gewerbeobjekte, 1 (0) Abbruch, 1 (1) Sonstiges

#### Pfaffenhofen:

9 (12) Bauvorhaben, davon 8 (12) Baugenehmigungen, 0 (0) Kenntnissgabeverfahren und 0(0) Bauvoranfragen:  
4 (3) Ein- und Mehrfamilienhäuser (teilweise mit Garagen), 1 (4) Wohn- und Geschäftsgebäude, 1 (2) Garagen/Carports, 1 (3) Sonstiges

#### Weiler:

3 (3) Bauvorhaben, davon 2 (3) Baugenehmigungen und 1 (0) Bauvoranfragen: 0 (1) Ein- und Mehrfamilienhaus, 0 (0) Garagen/Carports, 3 (1) Sonstiges/Dacherhöhungen

## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

### Es feiert Geburtstag

#### Güglingen:

Am 15. Januar, Herr Ion Cordunianu, den 70.  
Wir gratulieren allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, recht herzlich zum Geburtstag und wünschen weiterhin Gesundheit und Freude.

### Apothekendienst

#### Freitag, 15.01.2021

Burg Apotheke Beilstein  
Hauptstr. 43 07062/4350

#### Samstag, 16.01.2021

Stadt Apotheke im medizentrum Brackenheim  
Austr. 30 07135/6530

#### Sonntag, 17.01.2021

Apotheke Müller Nordheim  
Obere Gasse 2 07133/9011855

#### Montag, 18.01.2021

Hölderlin-Apotheke Lauffen  
Bahnhofstr. 26 07133/4990

#### Dienstag, 19.01.2021

Rats-Apotheke Brackenheim  
Marktstr. 4 07135/7179010

#### Mittwoch, 20.01.2021

Theodor-Heuss-Apotheke Brackenheim  
Georg-Kohl-Str. 11 07135/4307

#### Donnerstag, 21.01.2021

Rosen-Apotheke Talheim  
Rathausplatz 34 07133/98620

### Notfallpraxis Brackenheim Maulbronner Straße 15

Direktwahl Brackenheim: 07135/9360821  
Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117  
Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr  
Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr  
Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.  
Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

TA Juppe, Angelbachtal 07265/7910  
Dr. Müller, Heilbronn 07131/591790  
Dr. Seidensticker, Pfedelbach 07941/380838

### Die Standesämter melden:

#### Güglingen:

##### Geburt:

Am 26. Juni 2020 in Heilbronn; Matilda Bonfanti, Tochter von Vincenzo Bonfanti und Tiziana Morgana, Güglingen, Sophienstraße 66 – durch ein Versehen erfolgt die Veröffentlichung leider verspätet.

Am 1. Dezember 2020 in Heilbronn; Marvin Joel Retz, Sohn von Andreas und Ramona Retz, Güglingen-Frauenzimmern, Enzbergerstr. 24

Am 3. Dezember 2020 in Sinsheim; Leon Nick Senghaas, Sohn von Yvonne Senghaas

Am 5. Dezember 2020 in Heilbronn; Ahmet Küçük, Sohn von Hayrettin und Nazmiye Küçük, Güglingen, Fasanenweg 10

Am 8. Dezember 2020 in Bietigheim-Bissingen; Noah Finn Scherrer, Sohn von Ole und Bettina Scherrer, Güglingen-Frauenzimmern, Clebrunner Straße 24

##### Sterbefälle:

Am 28. Dezember 2020 in Heilbronn; Wolfgang Anton Suchanek.

Am 3. Januar 2021 in Güglingen; Doris Schnaupe, geb. Odebrecht.

Am 8. Januar 2021 in Heilbronn; Hannelore Erika Haug, geb. Boeckle.

##### Pfaffenhofen:

##### Geburt:

Am 8. November 2020 in Heilbronn; Konstantin Jovo Stevanovic, Sohn von Miroslav Stevanovic und Danijela Antonic, Obere Gehrstr. 8, Pfaffenhofen

##### Sterbefälle:

Am 22. Dezember 2020 in Zaberfeld; Gisela Selma Thüringer, Pfaffenhofen

Am 31. Dezember 2020 in Gemmingen; Emil Keck, Pfaffenhofen

### Mitteilungen des Landratsamtes

#### Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn Kreisimpfzentrum in Ilsfeld startet am 22. Januar

Seit Ende Dezember 2020 erfolgen die ersten Impfungen gegen Covid-19 in den zehn Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Baden-Württemberg. Ab dem 22. Januar 2021 nehmen die rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg ihre Arbeit auf. Das Kreisimpfzentrum des Landkreises Heilbronn ist in der Tiefenbachhalle in Ilsfeld-Auenstein eingerichtet. Auch hier startet der Betrieb am 22. Januar 2021. Da der Impfstoff noch sehr knapp ist, können in den ersten Wochen voraussichtlich weniger als 200 Personen pro Woche geimpft werden. Das Impfzentrum wird deshalb auch nur an einem Wochentag geöffnet sein. Termine für eine Impfung im KIZ in Ilsfeld können voraussichtlich ab dem 18./19. Januar telefonisch unter der Nummer 116117 oder auf der zentralen Webseite unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) vereinbart werden. Aufgrund der großen Nachfrage dürften die wenigen Termine schnell vergeben sein. Es können keine Termine vor Ort oder über die Corona-Hotline des Landkreises vereinbart werden. Wer ohne Termin im KIZ erscheint, kann nicht geimpft werden.

Zusätzlich zu den Impfzentren sind mobile Teams unterwegs, um Menschen zu erreichen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, z. B. in Alten- und Pflegeheimen. Mittelfristig soll die Impfung bei den Hausärzten stattfinden.

Die Impfung gegen Covid-19 erfolgt schrittweise, denn zuerst müssen die Menschen geschützt werden, die das höchste Risiko haben. Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut. Demnach werden jetzt im ersten Schritt unter anderem Personen geimpft, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, die in Pflegeheimen betreut

werden oder tätig sind, oder auch Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und Rettungsdiensten. Die Zugehörigkeit zur impfberechtigten Gruppe muss vor Ort anhand eines Ausweisdokumentes oder einer Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden.

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung, eine Übersicht der Reihenfolge der Impfungen sowie weiterführende Informationsmöglichkeiten sind unter [www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus](http://www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus) abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/> zusammengestellt.

#### Landratsamt Heilbronn – Flurneuerungsamt

#### Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)

Landkreis Heilbronn

#### Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 21.12.2020

- Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.  
In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:  
von der Stadt Eppingen, Gemarkung Kleingartach, Landkreis Heilbronn die Grundstücke Flurstück Nr. 1504, 1515, 1516, 1637, 1680, 1687, 4556, 4560, 4590 und 4606.  
Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 2,86 ha.  
Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 8,34 ha. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 21. Dezember 2020 ersichtlich.
- Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:  
als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;  
als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
- Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses Nr. 1 in der betreffenden Gemeinde ein.

#### Impressum:

Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, [bad-rappenau@nussbaum-medien.de](mailto:bad-rappenau@nussbaum-medien.de), Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Abonnement: [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de), Zusteller: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4613](http://www.lgl-bw.de/4613)) eingesehen werden.

- 4.1. Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt – Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn anzumelden.  
Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.  
Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.  
Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3. Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4. Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.5. Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

#### Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um die geplante Bewässerungsanlage für die Rebflächen herzustellen. Sie werden zum Bau der Stromversorgung des Brunnens, der Druck- und Falleitung und des Speichertanks benötigt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Drotleff  
Amtsleiter

D. S.

#### Informationsveranstaltungen zur Standort-suche für ein atomares Endlager Baden-Württembergisches Umweltministerium und Bundesgesellschaft für Endlagerung geben Auskunft zu Auswahlkriterien und Verfahren

Ende September hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung, BGE, den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich geeignete Gebiete für ein atomares Endlager in Deutschland gibt. Die BGE hat insgesamt 90 Teilgebiete bundesweit identifiziert, die im weiteren Verfahren eingehend auf ihre Eignung untersucht werden. Auch Gebiete in Baden-Württemberg sind dabei.

Über den Stand des Auswahlprozesses, die Kriterien und wie es weitergeht, wollen das Umweltministerium und die BGE in vier Online-Veranstaltungen informieren. Die Veranstaltungen richten sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger. „Es gibt einen großen berechtigten Informationsbedarf“, sagte Umweltminister Franz Untersteller.

„Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der Auswahlprozess möglichst transparent und nachvollziehbar verläuft. Deshalb stellen wir und die Bundesgesellschaft für Endlagerung uns den Fragen aus der Bevölkerung, die es möglicherweise gibt.“ Untersteller bekräftigte aber erneut, dass es bislang keine Vorfestlegung auf einen Standort gebe: „Nicht einmal ansatzweise“, so Untersteller.

Die Informationsveranstaltung im Regierungsbezirk Stuttgart beginnt am 26. Januar 2021 um 18 Uhr. Bürgerinnen und Bürger können sich unter folgendem Link anmelden:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/veranstaltungen/kalender/termin-details/endlager-info-veranstaltung/online-anmeldung/>

#### Gefahr geht von Wildvögeln aus Geflügelpest verhindern!

Landkreis Heilbronn – Seit Ende Oktober 2020 sind zahlreiche Geflügelpestausbürche bei Wildvögeln und Geflügel an der Nord- und Ostseeküste in Deutschland und den angrenzenden Staaten aufgetreten. Das Risiko von weiteren Seucheneinträgen über Wildvögel in Nutzgeflügelhaltungen, Hobbyhaltungen und zoologische Einrichtungen in Deutschland wird vom Friedrich-Löffler-Institut (FLI) als hoch eingestuft. Dies gilt auch für Baden-Württemberg. **Wichtig ist jetzt**, die Biosicherheit in den Geflügelhaltungen sorgfältig zu überprüfen und wenn nötig zu optimieren. Verhindert werden muss der direkte oder indirekte Kontakt des Geflügels und sonstiger gehaltener Vögel mit Wildvögeln. Auch eine Einschleppung des Erregers über Einstreu, Futter und Tränke in die Haustierbestände muss vermieden werden.

Jeder Geflügelhalter sollte deshalb sorgfältig überprüfen, ob seine Haltungsbedingungen ausreichenden Schutz der Tiere vor den Erregern dieser für Hühnervögel und Puten tödlich verlaufenden Krankheit bieten. Dies gilt für Wirtschaftsgeflügelhaltungen ebenso wie für Hobbyhaltungen.

Schwachstellen sind umgehend zu beheben. Es darf keine Eintragsmöglichkeiten für Ausscheidungen von Wildvögeln über Ausläufe, Futter und Einstreu, Kleidung oder Schuhe geben. Gute Hygienebedingungen setzen voraus, dass sich Betriebsanlagen, Gebäude, Ställe und Ein-

richtungen in einem guten Zustand befinden. Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten müssen leicht durchführbar sein.

In Ställen und Haltungseinrichtungen müssen betriebseigene Schutzkleidung und Schuhe getragen werden. Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten für Stiefel und Hände sind bereitzustellen und zu nutzen. Haustiere sind von den Haltungseinrichtungen fernzuhalten. Das Eindringen von Schdnagern muss verhindert werden.

Entscheidend ist eine erhöhte Wachsamkeit, um Seuchenverdachtsfälle bei Geflügel und gehaltenen Vögeln früh zu erkennen. Der Seuchenverdacht ist umgehend dem Veterinäramt anzuzeigen. Unklare Krankheitsursachen, erhöhten Tierverluste oder Rückgang der Legeleistung müssen mit dem Hoftierarzt abgeklärt werden.

Werden tote Wildvögel (Wasservögel, Raubvögel) gefunden, sollte ebenfalls das Veterinäramt verständigt werden. Jäger, die mit Federwild oder dessen Ausscheidungen in Berührung gekommen sind, dürfen keinen Kontakt zu Geflügel haben.

#### Hintergrundinformationen:

Die Geflügelpest oder Aviäre Influenza ist eine Infektionskrankheit der Vögel, die durch Influenzaviren hervorgerufen wird. Als „Klassische Geflügelpest“ wird eine besonders schwere Verlaufsform der Krankheit mit aviären Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 bei Geflügel und sonstigen Vögeln bezeichnet.

Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für deren niedrigpathogene Form. Die niedrigpathogenen Influenzaviren können sich bei Wirtschaftsgeflügel, wie beispielsweise Hühnern und Puten, zur hochpathogenen Form und damit der Klassischen Geflügelpest verändern, die zu erheblichen Tierverlusten führt.

Weitere Informationen zur Geflügelpest und zur Überprüfung der Biosicherheitsmaßnahmen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) oder des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI).

#### Jetzt auch am Gesundheitszentrum Brackenheim – Beratung und Information zum Thema Pflege

Beratung und Informationen rund um das Thema Pflege erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte beim Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn, der eine Einrichtung des Landkreises Heilbronn und der Krank- und Pflegekassen ist. Die Beratung ist neutral, kompetent und unterliegt der Schweigepflicht. Sie wird inzwischen außer im Landratsamt Heilbronn auch im Gesundheitszentrum Brackenheim angeboten und kann so lange Anfahrtswege ersparen. Die Sprechzeiten des Pflegestützpunktes im Brackheimer Gesundheitszentrum sind: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr sowie mittwochs von 16 bis 18 Uhr. Aufgrund der aktuellen Situation sind persönliche Beratungstermine nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Diese können auch außerhalb der Sprechzeiten liegen. Der Pflegestützpunkt ist telefonisch unter 07135/9699-500 oder 07135/9699-501 zu erreichen, außerdem über [pflagestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de](mailto:pflagestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de). Weitere Infos unter [www.pflagestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de](http://www.pflagestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de)

## Landesfamilienpass: Gutscheinkarten für 2021 liegen vor

Für Familien mit drei Kindern und Alleinerziehungsberechtigte mit Kindern gibt es seit Jahren den Landesfamilienpass, der zum **kostenlosen Besuch von landeseigenen Einrichtungen** ausgestellt wird. Jetzt kann man sich wieder diese Gutscheine für das Jahr 2021 auf den Rathäusern abholen. Wie im Vorjahr kann der berechnete Personenkreis mit der Gutscheinkarte verschiedene landeseigene sowie nicht staatliche Einrichtungen unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt, besuchen. Wer bereits einen Landesfamilienpass besitzt, bekommt die Gutscheinkarten für das Jahr 2021 ohne neuen Antrag. Für diejenigen, die erstmals einen Landesfamilienpass erhalten, können entsprechende Anträge auf den Bürgermeisterämtern gestellt werden.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 e. V. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Hartz IV oder kindergeldzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Passinhaber werden darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Coronalage derzeit bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch gibt. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, in welcher Form das gewünschte Angebot genutzt werden kann.

**Die Gutscheinkarten können auf den Bürgermeisterämtern in Güglingen, Zimmer 5/6 und Pfaffenhofen, Zimmer 1 abgeholt werden.**

## Landespreis für Heimatsforschung: Ausschreibung 2021

Um die beispielhaften Leistungen öffentlich zu würdigen, die von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg – nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld – erbracht werden, hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege im Jahr 1982 den Landespreis für Heimatsforschung Baden-Württemberg gestiftet. Das Land lobt hiermit den Landespreis für Heimatsforschung Baden-Württemberg 2021 aus.

### Preise

Der Preis besteht aus

- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
- zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
- einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
- einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und

- einem Preis „Heimatsforschung digital“ zu 2.500 Euro. Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

### Teilnahmebedingungen

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/-innen sowie Schülerpreisträger/-innen erneut bewerben.

Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

### Jurierung

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury, die sich aus Vertretern der Stifter zusammensetzt. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2021.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Preisverleihung

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Freitag, 19. November 2021, in Radolfzell stattfinden.

### Einsendung

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

- Bewerbungsbogen (Download unter [www.landespreis-fuer-heimatsforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatsforschung.de))
- ein Exemplar des Werkes

Einsendungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

### Einsendeschluss ist der 30. April 2021 (Schülerpreis: 31. Mai 2021)

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

### Themen

Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatsforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

### Organisation

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Referat 55

Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Bei Rückfragen:

Telefon: 0711/279-3144

E-Mail: [heimatpflege@mwk.bwl.de](mailto:heimatpflege@mwk.bwl.de)

## Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

### Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

### Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben. Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeurteilung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

### Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

### Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

## Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eintragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung.

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: **Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden.** Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar

nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de). Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

## Ältere Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke bis 31. Januar 2021 anmelden

**Ältere Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke bis 31. Januar 2021 anmelden Nur mit Eintrag im Marktstammdatenregister fließt die Einspeisevergütung**

Zukunft Altbau erklärt, auf was Eigentümer beim Eintrag achten müssen.

**Wer als Gebäudeeigentümer eine Photovoltaikanlage oder ein Mini-Blockheizkraftwerk betreibt, muss diese in das zentrale Marktstammdatenregister eintragen. Für ältere Anlagen läuft nun die Übergangsfrist dafür ab: Sind sie vor dem 1. Februar 2019 in Betrieb gegangen, müssen sie bis zum 31. Januar 2021 in das Register eingetragen sein. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Ohne diese Anmeldung riskieren die Anlageeigentümer ihre Einspeisevergütung. Der Eintrag ist unkompliziert und dauert rund 20 bis 30 Minuten, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Nur wenige Angaben sind erforderlich. Die Regelung gilt auch für Solarstromspeicher.**

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000/123333 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Photovoltaikanlagen auf dem Dach erzeugen günstigen Solarstrom für den Eigenverbrauch. Der Rest wird in das Netz eingespeist und vergütet. Für Strom aus Mini-Blockheizkraftwerken in Gebäuden gilt dasselbe. Darüber hinaus nutzen die Geräte die bei der Erzeugung des Stroms anfallende Wärme zur Beheizung. Daher auch der Begriff stromerzeugende Heizungen. Gebäudeeigentümer setzen die beiden Technologien immer häufiger in Neubauten und Bestandsgebäuden ein.

**Für Neuanlagen gilt Anmeldepflicht schon seit Februar 2019**

Alle stromerzeugenden Anlagen müssen im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Der Eintrag ist für neue Anlagen schon seit Februar 2019 verpflichtend. Dies muss einen Monat nach Inbetriebnahme erfolgen. Das für die Registrierung erstellte Webportal der Bundesnetzagentur löst bei den älteren Anlagen vorherige Anmeldeformalitäten ab. Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen schon im PV-Meldeportal oder dem EEG-Anlagenregister angemeldet hatten, müssen die Anlagen noch einmal im Marktstammdatenregister registrieren. Eine Datenübernahme durch die Meldestelle erfolgt nicht. Auch Ü20-Anlagen, die seit diesem Jahr weiter eine EEG-Einspeisevergütung erhalten, müssen angemeldet werden. Da die Übergangsfrist für ältere Anlagen zwei Jahre beträgt, besteht die Gefahr, dass viele

Gebäudeeigentümer die Nachregistrierungspflicht inzwischen wieder vergessen haben. Einigen Eigentümern war sie auch gänzlich unbekannt. Um diese Wissensdefizite zu beseitigen, haben einige Netzbetreiber in Deutschland die Besitzer der Bestandsanlagen im Herbst 2020 schriftlich darüber informiert, dass sie ihre Anlagen registrieren müssen. Wer die Aufforderung erhalten hat, muss dieser nun rasch nachkommen. Wer keinen Brief bekommen hat, sollte prüfen, ob eine Anmeldung im Marktstammdatenregister bereits erfolgt ist. Liegt bis zum 31. Januar 2021 kein Eintrag vor, darf der Netzbetreiber den Geldhahn für den in das Stromnetz eingespeisten Strom zudrehen. Der Stopp kann auch wieder rückgängig gemacht werden: Sobald der Anlagenbetreiber die Registrierung nachholt, fließen die Vergütungen inklusive der einbehaltenen Beträge wieder.

Die Einspeisevergütung ist ein wichtiger Bestandteil zur Refinanzierung der Investition. „Bei einem Mini-Blockheizkraftwerk, das Wohnhäuser ab sechs Wohneinheiten und mehr auf rentable Art mit Energie versorgen kann und mindestens 30.000 Euro kostet, gefährdet eine fehlende Anmeldung die Wirtschaftlichkeit der Anlage“, weiß Florian Anders, BHKW-Experte vom Kompetenzzentrum Wärmewende der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg. „Doch auch für Photovoltaikanlagen ist eine unterlassene Anmeldung problematisch. Wer nicht nachmeldet, riskiert finanzielle Verluste.“ Daher sollten die Betreiber hier besondere Sorgfalt walten lassen, so Anders.

### Die Anmeldung ist einfach

Für die Registrierung ist kein explizites Fachwissen erforderlich. Man benötigt nur die Unterlagen mit den technischen Daten der Anlage. Zur Anmeldung geht man im Internet auf die Webseite des Marktstammdatenregisters. Auf der Seite werden alte Anlagen nachregistriert und neue eingetragen. „Zuerst erfolgt das Anlegen eines Benutzerkontos“, erklärt Martina Riel vom Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg. „Dann melden sich die Anlagenbetreiber als Person an, danach erfolgt die Registrierung der Photovoltaikanlage.“ Bei letzterer ist unter anderem die Leistung der Anlage, das Datum der Inbetriebnahme und der Standort inklusive Adresse anzugeben. Auch der Eintrag, welcher Netzbetreiber den Strom abnimmt, ist erforderlich. Die nötigen Informationen dazu finden sich alle im Kaufvertrag der Anlage sowie den Anmeldepapieren an die Bundesnetzagentur und den lokalen Netzbetreiber.

Die Anmeldung unter [www.marktstammdatenregister.de/MaStR](http://www.marktstammdatenregister.de/MaStR) dauert rund 20 bis 30 Minuten. „Wer den Eintrag nicht selbst machen will oder kann, darf bevollmächtigte Personen, Installateure, Dienstleister oder Personen aus der Familie beauftragen“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Wer über mehrere Anlagen verfügt, muss für jede eine eigene Registrierung machen. Beachten sollte man, dass aufgrund der ablaufenden Übergangsfrist es derzeit zu vermehrten Nachfragen kommt. Daher kann es zu einer verzögerten Bearbeitung der Anträge kommen.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

## AOK Heilbronn-Franken wächst auch im Krisenjahr

**Zusatzbeitrag steigt, liegt aber weiterhin unter dem Durchschnitt**

Die AOK Heilbronn-Franken hat auch in dem von der Corona-Krise geprägten Jahr 2020 bei den Versicherungszahlen zugelegt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Versicherten um 4.376 Personen auf 441.554. „Dass wir unter erschwerten Bedingungen erneut wachsen konnten, ist erfreulich“, stellt Michaela Lierheimer, Geschäftsführerin der AOK Heilbronn-Franken, fest. „Viel wichtiger aber ist, dass wir bei der Bekämpfung der Pandemie mit großem Einsatz unsere Aufgaben bestmöglich erfüllen und Ärzte, Kliniken sowie Pflegeeinrichtungen und nicht zuletzt unsere Versicherten unterstützen.“

Die durch die Pandemie bedingten Ausgabenzuwächse im Gesundheitswesen gehen jedoch nicht spurlos an der AOK Baden-Württemberg vorüber. Die Gesundheitskasse wird nach fünf Jahren ihren Zusatzbeitrag erstmals erhöhen müssen. Er steigt zum 1. Januar 2021 um 0,2 Punkte auf 1,1 Prozent. „Damit liegen wir allerdings weiterhin um 0,2 Prozentpunkte unter dem bundesweiten durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz“, betont Michaela Lierheimer.

Eine stabile Beitragssatzentwicklung sei auch weiterhin das Ziel der AOK. Allein im kommenden Jahr werde aufgrund politischer Entscheidungen rund eine Milliarde Euro mehr als bislang aus den Beiträgen baden-württembergischer Arbeitgeber und Versicherter sowie aus Rücklagen der Krankenkassen im Land in andere Regionen der Republik verteilt. „Damit werden diejenigen Teile Deutschlands subventioniert, die ihre Strukturen nicht so optimal gestaltet haben wie wir“, kritisiert Michaela Lierheimer.

**Rolf Blaettner übernimmt Vorsitz des AOK-Bezirksrats**



Zum Jahresbeginn hat es einen Wechsel im Vorsitz des Bezirksrats der AOK Heilbronn-Franken gegeben. Rolf Blaettner, Vertreter der Arbeitgeber, übernimmt die Aufgabe turnusgemäß von Marianne Kugler-Wendt, die die Versicherten repräsentiert.

Das paritätisch aus Arbeitgeber- und Versichertervertretern besetzte Organ der Selbstverwaltung nimmt die Interessen der Beitragszahler und Versicherten wahr. Es unterstützt die Geschäftsführung der AOK-Bezirksdirektion in gesundheitspolitischen Fragen.

„2021 wird ein herausforderndes Jahr“, betont Rolf Blaettner. „Der im Dezember vom Gesetzgeber beschlossene Zugriff auf die Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen und die Reform des Gesundheitsfonds belasten die AOK. Die Rücklagen sinken massiv und die zukünftigen Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds fallen wesentlich niedriger aus.“ Auch die Corona-Pandemie bringe weiterhin Einschränkungen mit. „Das Ziel ist, unter diesen nicht leichten Bedingungen den Versicherten dennoch einen exzellenten Service zu bieten und unseren Beitrag für eine stabil funktionierende Gesundheitsversorgung zu leisten.“

## Gebäude: CO<sub>2</sub>-Bepreisung gilt seit 1. Januar 2021

**Welche Mehrkosten kommen auf Hauseigentümer zu?**

**Zukunft Altbau: Erneuerbare Energien und Dämmungen werden attraktiver**

Am 1. Januar 2021 ist im Gebäudesektor die Bepreisung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) gestartet. Für einen Liter Heizöl zahlen Hauseigentümerinnen und Eigentümer in diesem Jahr 7,9 Cent mehr. Dabei wird es nicht bleiben: In den nächsten Jahren werden die CO<sub>2</sub>-Kosten von Erdgas und Heizöl weiter steigen, um im Klimaschutz voranzukommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eine Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Liter Heizöl zeigt: Je nach Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung betragen die Zusatzkosten in den nächsten 20 Jahren zwischen 15.000 und 25.000 Euro. So lange ist eine Heizung mindestens in Betrieb. Die neue Bepreisung trifft die Eigentümer unsanierter Gebäude mit fossilen Heizungen und schlechtem energetischen Zustand am stärksten. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, verursachen dagegen keine CO<sub>2</sub>-Zusatzkosten und werden daher deutlich attraktiver.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000/123333 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Die Bepreisung ist mit einem festen System gestartet. Seit 1. Januar sind 25 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> für Kraft- und Brennstoffe im Verkehr und des Gebäudebereichs fällig. Das entspricht in diesem Jahr einem Aufschlag von 79 Euro pro 1.000 Liter Heizöl. Der CO<sub>2</sub>-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar. **Szenarien veranschaulichen die mögliche Bandbreite der Zusatzkosten**

Hauseigentümer, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem schlechten Energiestandard und rund 3.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren.

Welche Kosten ab 2026 hinzukommen können, zeigen beispielhafte Szenarien: Steigt der CO<sub>2</sub>-Preis pro Tonne bis 2030 auf 100 Euro und verläuft danach konstant, belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf bereits gut 15.000 Euro. Steigt er dagegen auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 195 Euro, summieren sich die Zusatzkosten sogar auf gut 25.000 Euro. Selbst wenn man von keiner weiteren Erhöhung ab 2025 ausgeht, kommen in 20 Jahren rund 6.500 Euro Mehrkosten hinzu. Dass es nach 2025 bei den 55 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> bleibt, halten Experten jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Zum Vergleich: Bei den erneuerbaren Energieträgern fallen nach aktuellen Vorgaben keine Zusatzkosten an. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Strom werden im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits seit 2005 in den Strompreis mit eingerechnet.

**CO<sub>2</sub>-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr** Heizungen auf Basis fossiler Energien werden künftig durch die CO<sub>2</sub>-Kosten im Betrieb deutlich teuer, vor allem in schlecht gedämmten Gebäuden. „Die neue CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Wer saniert, erhält seit diesem Jahr – dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – außerdem deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung mit dem BEG einfacher als früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten diese Chance jetzt wahrnehmen, rät Hettler.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

## Neues Beratungsangebot zum Heizungstausch

**Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet ab Januar 2021 landesweit eine Beratung zum Heizungstausch an. Gemeinsam mit den Ratsuchenden ermitteln die Berater, welche Heiztechnik am besten zum Gebäude und zu den Wünschen der Verbraucher passt.**

Der Austausch einer veralteten Heizungsanlage und der Umstieg auf erneuerbare Energien beschäftigt aktuell viele Verbraucherinnen und Verbraucher. Viele interessieren sich für Wärmepumpen, Pelletheizungen und Solarkollektoren. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet diesen Ratsuchenden eine Hilfestellung bei der Entscheidung für eine Heiztechnik an. Die Beratung gliedert sich in drei Schritte:

1. Eine Energieberaterin oder ein Energieberater kommt zu den Ratsuchenden nach Hause und nimmt die vorhandene Heiztechnik in Augenschein. Im Gespräch werden die vorliegenden technischen Randbedingungen und die Präferenzen der Eigentümerinnen und Eigentümer in Bezug auf Heiztechniken geklärt.
2. In einem zweiten Schritt wird ermittelt, welche Energieanschlüsse und Möglichkeiten zur Brennstofflagerung auf dem Grundstück vorhanden sind. Auf dieser Grundlage wird geprüft, welche Heiztechniken realisierbar sind.
3. Am Ende werden alle infrage kommenden Heiztechniken miteinander verglichen und bewertet. Hierbei berücksichtigen die Energieberaterinnen und -berater verschiedene Kriterien: CO<sub>2</sub>-Emissionen, Investitionskosten, Förderung und Betriebskosten. Als Ergebnis erhalten die Verbraucher eine grafische Darstellung der drei am besten geeigneten Heiztechniken und eine Gesamtübersicht mit allen geprüften Techniken.

„Weil wir unabhängig sind, empfehlen wir den Ratsuchenden genau die Heiztechnik, die für ihre individuelle Situation am besten geeignet ist. Wir beraten produktoffen und beziehen alle relevanten Heiztechniken mit ein“, erläutert Meike Militz, Regionalmanagerin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Wer eine Heizung hat, die älter als 15 Jahre ist, sollte auf einen Ausfall vorbereitet sein und sich rechtzeitig beraten lassen, denn die

durchschnittliche Lebensdauer eines Heizkessels beträgt etwa 20 Jahre. Ist die Heizung erst einmal kaputt, bleibt im Zweifelsfall oft kein zeitlicher Spielraum für die Auswahl einer geeigneten Heiztechnik und die alte Technik wird oft nur ersetzt, ohne einen Technikwechsel vorzunehmen.

Die Beratung kostet durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die Ratsuchenden 30 Euro. Weitere Informationen auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder kostenlos unter: 0800/809802400 (Terminvereinbarung).

## Neue Nummer für die telefonische Fahrplanauskunft

Seit dem 1. Januar 2021 ist die **24-Stunden-Fahrplanhotline** unter der folgenden **neuen Nummer** zu erreichen: **0711/93383800**. Diese Kundenhotline wird als ein Teil der „bwtarif-Kundenservice“ vom Land Baden-Württemberg betrieben. Sie ersetzt die seitherige 01805er Nummer. **Für Anrufer wird es, aufgrund des Wegfalls der kostenpflichtigen Vorwahlnummer günstiger.** Für Nutzer/-innen fallen künftig lediglich noch die Kosten des jeweiligen Telekommunikationsanbieters gemäß ihrem persönlichen Vertrag an. Eine Servicegebühr wird für die Hotline nicht erhoben.

Anrufer erhalten hier zu jeder Tages- und Nachtzeit Fahrplanauskünfte für ganz Baden-Württemberg. Tarifauskünfte können nicht beantwortet werden, in diesem Fall helfen Ihnen die Mitarbeiter vom HNV oder die der Verkehrsunternehmen weiter. Oder Sie besuchen uns auf unserer Webseite [www.h3nv.de](http://www.h3nv.de). Da finden sie alles Wissenswerte zu Bus, Bahn, Stadtbahn und Mobilität.

## Belohnung für treue Bus- und Bahnfahrer im HNV

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat am 22.12.2020 bekannt gegeben, dass die **Fahrgäste mit einem Abo oder einem Jahres Ticket**, die dem öffentlichen Nahverkehr während der Pandemie die Treue gehalten haben, einen sogenannten **Treuebonus in Höhe einer halben Monatsrate** erhalten. Davon profitieren auch die Stammkunden im HNV. Voraussetzung ist, das Fahrscheinabonnement bis März 2021 aufrechtzuerhalten. Dafür gibt es im April 2021 eine Vergütung in Höhe eines halben Monatsbetrages. HNV-Abonnenten bekommen den Treuebonus automatisch. Die konkrete Abwicklung wird noch bekannt gegeben. Nicht einbezogen sind Schülertickets, da diese bereits im Frühsommer eine Erstattung durch das Land erhalten haben.

Der Treuebonus wird vom Land Baden-Württemberg finanziert. Die Kosten betragen voraussichtlich rund 18 Millionen Euro für das gesamte Land. „Neben den Geldern aus dem Rettungsschirm stehen uns nun auch Mittel für die Finanzierung des Treuebonus zur Verfügung. Dafür sind wir sehr dankbar,“ so Gerhard Gross, HNV-Geschäftsführer.

### Corona hinterlässt auch im ÖPNV Spuren

Die letzten Monate waren für niemanden einfach. In nahezu allen Lebensbereichen hat sich die Corona-Pandemie bemerkbar gemacht. Auch im öffentlichen Nahverkehr. Die Busse und Bahnen waren zwar jederzeit zuverlässig im Einsatz, viele Fahrgäste haben aber wegen

Home-Office, Kurzarbeit oder geschlossener Geschäfte weniger Fahrten durchgeführt. „Nichtsdestotrotz haben viele Fahrgäste dem HNV die Treue gehalten. Dafür möchten wir uns bedanken. Und wir möchten im Frühjahr, wenn die Pandemie-Lage es zulässt, eine große Neueinsteigerkampagne durchführen. Denn wir wollen die Kunden, die einige Zeit pausiert haben, wieder zurückholen und neue Kunden von den Vorzügen des ÖPNV überzeugen“, erklärt Gross.

Bei warmen Worten solle es deshalb nicht bleiben. Die Fahrgäste hätten es sich verdient, dass sie für ihre Treue auch etwas zurückbekommen.

Eine erste erfolgreiche Aktion fand mit dem „bwAbo-Sommer“ bereits in den Sommerferien statt: Auf Initiative der Verkehrsverbünde und des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg konnten alle Dauerkarten-Besitzer mit ihrem Ticket im ganzen Ländle fahren – vom Bodensee in den Schwarzwald, von der Alb bis an den Rhein.

Diese Aktion, die bei den Fahrgästen sehr gut angekommen ist, soll, wenn sich wiederum alle Verkehrsverbünde einigen und es die Pandemie-Lage zulässt, im kommenden Sommer 2021 wiederholt werden.

## Arbeitswertnachweis 2020: Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die **Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)** bittet alle **Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.**

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

**Übers Extranet schnell, sicher und portofrei** Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung. Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

## Das Haus der Familie startet mit neuen Live-Online-Angeboten ins Jahr!

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen sind alle Kurstermine von laufenden Präsenzkursen bis auf Weiteres abgesagt. Unsere Live-Online-Angebote sowie Telefonberatungen können wie bisher weiter stattfinden. Seit dem 11. Januar 2021 starteten wir außerdem mit weiteren Live-Online-Angeboten ins neue Jahr. Unser Frühjahrsprogramm 2021 ist online und bietet eine Vielzahl an Präsenzangeboten, für die Sie sich bereits jetzt anmelden können und mit denen wir durchstarten, sobald dies wieder möglich ist. Die gedruckten Programme liegen ab Anfang Februar 2021 an den bekannten Auslagestellen für Sie bereit.

Auf unserer Homepage [www.hdf-hn.de](http://www.hdf-hn.de) können Sie sich jederzeit anmelden und erhalten immer den aktuellen Informationsstand zu unserem Kursbetrieb. Seit dem 11. Januar 2021 sind wir aus unserer Winterpause zurück und zu den regulären Bürozeiten unter 07131/27692-30 für Sie da.

## SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)** als **Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)** wieder **bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtförder-summe erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.** Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe).

Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: [www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern](http://www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern) Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561/785-219127 oder per E-Mail an [praeventionszuschuesse@svlfg.de](mailto:praeventionszuschuesse@svlfg.de) geschickt werden.

### Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

**Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt** Die **Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK)** wird **vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.**

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht

angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

## Einladung Württembergische Weinbautagung

Das Regierungspräsidium Stuttgart und die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau laden Sie herzlich zur **68. Württembergischen Weinbautagung** ein. Wir freuen uns, dass unsere Traditionsveranstaltung trotz der aktuellen Lage stattfinden wird. Nicht in gewohnter Weise in der Hildthalle in Weinsberg, sondern als reine **Online-Veranstaltung** mit 2-stündiger Sachkunde.

**Die Veranstaltung ist kostenlos und findet statt am Mittwoch, den 10. Februar 2020**

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über die Homepage (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt3/Seiten/aktuellemeldung.aspx?rid=810>). Eine Anmeldung ist auch bei einer Teilnahme ohne Sachkunde erforderlich um den entsprechenden Zugangscodes zu erhalten.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme der Kollegen und Winzer vor Ort.

## Familienwochenende vom Verband Katholisches Landvolk (VKL) abgesagt

Von Donnerstag, 18. Februar bis Sonntag, 21. Februar 2021 lud der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen. Die Veranstaltung muss leider abgesagt werden.

**Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“**

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: **„Hofübergabe – Hofauflösung“**.

Das Seminar findet **online** mit Webex statt am Samstag, **23.01.2021 von 9:00 bis 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis 18. Januar 2021 bitte bei: Herrn Johannes Sauter, Handy: 0178/1703470, E-Mail: [johannes@sauter-krone.de](mailto:johannes@sauter-krone.de)

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

# Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten GÜGLINGEN

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Jahreswechsel liegt hinter uns. Ich hoffe, dass Sie „zwischen den Jahren“ Zeit hatten, sich zu erholen und Kraft zu tanken für das bevorstehende neue Jahr 2021. Kraft, die wir in diesen Zeiten wahrlich brauchen werden. Doch ein neuer Jahresbeginn bringt auch stets Hoffnung mit sich. Dieses Mal vor allem auf einen Impferfolg, auf baldige Umarbungen und Feste, auf Normalität. Bleiben Sie positiv, lassen Sie uns gemeinsam die Zeit durchstehen und nach vorne blicken.

In diesem Sinne wünsche Ich Ihnen einen guten Start für 2021, Gesundheit und Lebensfreude.

Ihr



Ulrich Heckmann  
Bürgermeister

## Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachung

Die folgenden Satzungen und Benutzungsordnungen sind ab jetzt auf der Homepage der Stadt Güglingen unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ einzusehen:

- Benutzungsordnung Rathaus
- 5. Änderung der öffentlichen Abwassersatzung
- 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
- 5. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
- 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung
- Hinweis zu Gebührensätze in der Wasserversorgung

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB

**Neubau Familienzentrum und Kindergarten**

Die Stadt Güglingen schreibt auf Grundlage der VOB folgende Arbeiten aus:

Holzbau und Abdichtung  
Aufzugsanlage  
Elektroinstallation

Der vollständige Bekanntmachungstext ist im Internet, auf der Homepage der Stadt Güglingen, unten [www.gueglingen.de](http://www.gueglingen.de), „Aktuelles – öffentliche Ausschreibung“, und im Staatsanzeiger Baden-Württemberg unter der VergabelID „BA.164.388“ veröffentlicht.

Stadt Güglingen  
gez. Heckmann, Bürgermeister

## Wasserzählerablesung 2020 – Erinnerung

Haben Sie schon den Stand Ihres Wasserzählers gemeldet? Wenn nicht, bitten wir Sie dringend, ihn zu melden.

**Abgabeschluss ist der 18. Januar 2021!**

Fehlende Zählerstände werden geschätzt. Bei Fragen hilft Ihnen Frau Mann, Tel. 07135/10858 gerne weiter.

## Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 19. Januar 2021, 19.00 Uhr im Bürgersaal der „Herzogskelter“** statt.

*Die MITGLIEDER des Gemeinderats und ZUHÖRER werden angehalten, die Hygiene-Vorschriften im Rahmen der Corona-Pandemie unbedingt zu befolgen – die vorgeschriebenen ABSTÄNDE einzuhalten und während der gesamten Sitzung einen MUND-NASENSCHUTZ zu tragen.*

**TAGESORDNUNG:**

**öffentlich:**

**TOP 1**

**Bebauungsplan „Ob der großen Hohle“, Güglingen-Frauenzimmern**

– Abwägung der eingegangenen Anregungen  
– Satzungsbeschluss

**TOP 2**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hinter dem Schafhaus II, 1. Änderung“, Güglingen**

– Aufstellungsbeschluss

**TOP 3**

**Freiwillige Feuerwehr Güglingen**

– Ersatz des Schlauchwagens durch Neubeschaffung eines Gerätewagens

**TOP 4**

**Freibad Güglingen**

– Rückblick und Ausblick

**TOP 5**

**Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

– Änderung

**TOP 6**

**Landtagswahl 2021**

– Entschädigung der Wahlhelfer

**TOP 7**

**Deutsches Rotes Kreuz**

– Gewährung eines Zuschusses

**TOP 8**

**Wasserversorgungssatzung**

a) Anpassung der Gebühren

b) 3. Änderung der Satzung

**TOP 9**

**Einsatz von Luftfiltern/Luftreinigungsgeräten**

**TOP 10**

**Bausachen**

**TOP 11**

**Bekanntgaben**

**TOP 12**

**Verschiedenes**

Anschließend werden nichtöffentliche Tagesordnungspunkte behandelt.

Statistik der Arbeit des Gemeinderats im Jahr 2020			
		2020	2019
<b>1. Zahl der Sitzungen/Termine</b>			
Gemeinderatssitzungen		15	18
Bauausschuss KITA/FiZ		5	0
Gesundheitsausschuss		1	1
Sozialausschuss		2	1
Betriebsausschuss Herzogskelter		1	2
Umlegungsausschuss		1	0
Bauausschuss Realschule		0	1
Stiftungsrat		0	1
<b>insgesamt</b>		<b>25</b>	<b>24</b>
<b>2. Tagesordnungspunkte</b>			
Gemeinderatssitzungen		240	271
Bauausschuss KITA/FiZ		13	0
Gesundheitsausschuss		3	5
Sozialausschuss		6	5
Betriebsausschuss Herzogskelter		3	10
Umlegungsausschuss		3	0
Bauausschuss Realschule		0	3
Stiftungsrat		0	3
<b>insgesamt</b>		<b>268</b>	<b>297</b>
<b>3. Vorlagen</b>			
<b>insgesamt</b>		<b>160</b>	<b>204</b>
<b>4. Zeitaufwand für Sitzungen</b>			
Gemeinderatssitzungen		53	58
Bauausschuss KITA/FiZ		2	0
Gesundheitsausschuss		5	2
Sozialausschuss		3	2
Betriebsausschuss Herzogskelter		4	3
Umlegungsausschuss		1	0
Bauausschuss Realschule		0	2
Stiftungsrat		0	1
<b>insgesamt</b>		<b>68</b>	<b>68</b>
Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten einige Sitzungen, die Markungsrundfahrt, der Waldbegang sowie Besichtigungen 2020 nicht stattfinden.			

## Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

### PFAFFENHOFEN

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein nicht sehr einfaches Jahr liegt hinter uns. Die Corona-Pandemie hat uns allen viel abverlangt. Viele lieb gewordene Traditionen konnten wir nicht wahrnehmen bzw. fortsetzen. Hoffen wir alle, dass dies im neuen Jahr wieder besser wird. Das Vorhandensein von Impfstoffen gegen den Corona-Virus lässt zumindest die Hoffnung aufkeimen, dass die menschliche Nähe wieder im Vordergrund steht.

Ich wünsche Ihnen in diesem Sinne ein gutes neues Jahr 2021. Bleiben Sie gesund.

Ihr



Bürgermeister

#### Beratungstermin rund um das Thema Rente am 19.01.2021

Der nächste Beratungstermin für Bürger/-innen aus Pfaffenhofen und Weiler rund um das Thema „gesetzliche Rentenversicherung“ findet am Dienstag, 19.01.2021 im Rathaus Pfaffenhofen statt.

Termine für die Beratung und Antragstellung werden vom Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Frau Fried, Tel. 07046/96200, vergeben.

Bitte beachten Sie, dass eine Terminvereinbarung zwingend notwendig ist.

**Achtung: Die Termine werden nur an einzelne Personen vergeben. Außerdem muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.**

#### Sanierung Ortsdurchfahrt Weiler a. d. Z und Ortsdurchfahrt Pfaffenhofen

**Fünfter Bauabschnitt: Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Pfaffenhofen von Montag, 18. Januar 2021, bis voraussichtlich Montag, 22. Februar 2021**

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt seit August 2020 eine Fahrbahndeckenerneuerung der L 1103 in den Ortsdurchfahrten Pfaffenhofen und Weiler zur Beseitigung von Spurrinnen und Rissen durch. Die Maßnahme erstreckt sich auf eine Gesamtlänge von 3,3 Kilometer und umfasst auch die freie Strecke zwischen den beiden Ortsdurchfahrten. Die Erneuerung der Wasserleitung im Ortsteil Pfaffenhofen sowie die Straßenbauarbeiten im Ortsteil Weiler a. d. Zaber bis zur Strombergstraße in Pfaffenhofen wurden bereits Ende letzten Jahres abgeschlossen.

Die Asphaltarbeiten im fünften und letzten Bauabschnitt beginnen ab **Montag, 18. Januar 2021** und dauern voraussichtlich bis **Montag, 22. Februar 2021** an. Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung der Maulbronner Straße und der Heilbronner Straße bis zur Mitte der Zufahrt des Netto-Marktes. Die bereits bekannte überörtliche Umleitung über Kleingartach wird analog zu den Bauabschnitten 1 bis 4 wieder aktiviert. Die Bushaltestelle in der Heilbronner Straße entfällt während der Dauer der Vollsperrung. Für die Bushaltestelle in der Maulbronner Straße wird während dieser Dauer eine Ersatzhaltestelle in der Rodbachstraße geschaffen. Eine innerörtliche Umleitung für die Anwohner wird ausgewiesen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern sowie Anwohnerinnen und Anwohner um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter [www.verkehrsinfo-bw.de](http://www.verkehrsinfo-bw.de) abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: [www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo\\_app](http://www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app).

#### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Infolge des Eintritts in den Ruhestand des bisherigen Amtsinhabers wird die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Gemeinde Pfaffenhofen notwendig.

**Die Wahl findet statt am Sonntag, den 14.03.2021.** Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/-in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/-innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am 28.03.2021**. Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des gewählten Bürgermeisters/der gewählten Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre. **Wahlberechtigt** sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

#### **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 21.02.2021 beim Bürgermeisteramt Pfaffenhofen eingehen.

Pfaffenhofen, den 11.01.2021  
gez. Böhringer, Bürgermeister

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Investitionsplanung 2021 bis 2024**

Die Umstellung der Finanzverwaltung auf das neue Haushaltssystem Doppik und die Personalwechsel in der Kämmererei haben den über viele Jahre gewohnten Fahrplan der Pfaffenhofener Haushaltsplanung kräftig durcheinander gewirbelt. Dazu kam in diesem Jahr dann noch die Corona-Pandemie. Denn meistens habe man in der Vergangenheit in der Dezember-Sitzung, der letzten im ablaufenden Jahr, den Haushaltsplan fürs neue Jahr verabschiedet, sagte Bürgermeister Dieter Böhringer bei der Vorstellung der mittelfristigen Investitionsplanung bis 2024 im Gemeinderat.

Die seit Februar 2020 neue Kämmerin, Sylvia Rustler, habe sich inzwischen eingearbeitet und Liegendebliebenes aufgearbeitet, sodass

voraussichtlich im Februar der neue Haushaltsplan vorgestellt werden kann, stellte Böhringer in Aussicht. Finanziell sei die Gemeinde im Corona-Jahr „bisher gut über die Runden gekommen“, erläuterte der Verwaltungschef. Er befürchtet jedoch, „dass dies im kommenden Jahr so nicht bleiben wird“.

Die vorgelegte Investitionsplanung für die nächsten vier Jahre bis 2024 beinhaltet demzufolge auch nichts Neues. Es sei lediglich eine Fortschreibung der bisherigen Planung. Neue Projekte anstoßen und entwickeln, will Böhringer seinem Nachfolger oder seiner Nachfolgerin überlassen. Trotzdem will der im nächsten Jahr aus dem Amt scheidenden Rathauschef an dem in der Vergangenheit bewährten Prozedere, die Investitionen vor der eigentlichen Haushaltsplanung mit dem Gemeinderat abzustimmen, festhalten.

Insgesamt will die Kommune bis 2024 rund 4,4 Millionen Euro investieren. Größte Brocken sind davon im kommenden Jahr die Restzahlung der Erschließungskosten fürs Neubaugebiet Gehrn Erweiterung West mit knapp 1,2 Millionen Euro und die Abrechnung der inzwischen fertiggestellten Erneuerung der Wasserleitung in der Heilbronner- und Maulbronner Straße mit rund 650.000 Euro.

In den Folgejahren bis 2024 sind dann die Erweiterung der Kita „Haus der Strombergzwerge“ mit geschätzten 750.000 Euro geplant, sowie die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Umgehungsstraße mit 615.000 Euro und die längst überfällige Erweiterung des Feuerwehrmagazins im Bereich des Umkleide- und Sanitärbereichs mit 160.000 Euro. Investitionskostenumlagen für die Verbandskläranlage, die gemeinsame Werkrealschule und den Zweckverband Obere Zabergäugruppe (Wasserversorgung Weiler) schlagen bis 2024 mit knapp 650.000 Euro zu Buche.

In die Digitalisierung der Grundschule werden im nächsten Jahr 30.000 Euro investiert. Dafür gibt es einen Landeszuschuss in Höhe 24.300 Euro. Zur Finanzierung der großen Vorhaben in den nächsten vier Jahren hofft Bürgermeister Dieter Böhringer vor allem auf Bauplatzverkäufe im gerade erschlossenen Neubaugebiet. Die 39 im Angebot der Gemeinde stehenden Parzellen sollen bis 2024 etwa 4,2 Millionen Euro einbringen. 19 Plätze davon sind auch schon verkauft. Für die Kita-Erweiterung rechnet man mit einem 30-prozentigen Zuschuss in Höhe von rund 210.000 Euro. wst

### **Steueränderung in der Waldbewirtschaftung**

Die vom Bundeskartellamt geforderte Neuorganisation der Baden-Württembergischen Forstverwaltung hat jetzt auch Auswirkungen aufs kommunale Steuerrecht der Gemeinde Pfaffenhofen. Die bisher für den Verkauf des Stammholzes aus dem Gemeindewald zuständige Forstbetriebsgemeinschaft Stromberg-Heuchelberg (FBG) teilte der Gemeinde mit, dass der sogenannte Eigenhändlervertrag der FBG mit den Kommunen ab 2021 nicht mehr verlängert wird.

Als Grund nannte FBG-Geschäftsführer Ralf Zellin das altersbedingte Ausscheiden der Buchhalterin. Und weil die Zukunft der FBG durch die Forstreform ohnehin ungewiss sei, wird auch keine Nachfolge in der Buchhaltung angestrebt.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass man zukünftig beim Stammholzverkauf die 19-pro-

zentige Mehrwertsteuer nun selbst erheben und abführen muss. Beim Brennholz sind es dann sieben Prozent, die bisher auf den Rechnungen aber nicht ausgewiesen wurden, erklärte Kämmerin Sylvia Rustler.

Bisher unterliegt Pfaffenhofen bei der Waldbewirtschaftung einer Pauschalbesteuerung von fünf Prozent und muss keine aufwendige Steuererklärung abgeben. Ab 2021 wechselt die Gemeinde jedoch in die Regelbesteuerung, hat der Gemeinderat jetzt beschlossen. Man habe dann zwar einen etwas höheren Verwaltungsaufwand, erklärte Bürgermeister Dieter Böhringer, könne dafür dann aber auch die Vorsteuer bei der Holzaufbereitung geltend machen. Langfristig würde daraus ein Vorteil für die Gemeinde. wst

### **Weihnachtsgeschenk: PV-Anlage**

Ein Weihnachtsgeschenk bekam die Gemeinde Pfaffenhofen bei der Jahresabschlussitzung des Gemeinderates: Der Verein „Schöpfung bewahren“ (Vsb) des evangelischen Kirchenbezirks Brackenheim, der ehrenamtlich vom Pfaffenhofener Pfarrer Johannes Wendnagel geführt wird, schenkte der Kommune die 2005 vom Verein installierte Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach der Wilhelm-Widmaier-Halle.

Der Gemeinderat hat die Schenkung ohne Diskussion einstimmig angenommen. Die PV-Anlage auf dem Dach der Wilhelm-Widmaier-Halle besteht aus 108 Modulen und hat eine Leistung von 23,84 Kilowatt-Peak (kWp). Je nach Sonneneindauer erzeugt 1 kWp zwischen 900 und 1200 Kilowattstunden Strom pro Jahr, berichtete Bürgermeister Dieter Böhringer dem Gemeinderat. Bei ihrer Installation 2005 hat die PV-Anlage rund 126.000 Euro gekostet.

Der Verein habe dafür ein Bankdarlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen und mit der Gemeinde einen Nutzungsvertrag abgeschlossen, erläuterte Böhringer. Mit der erzielten Einspeisevergütung hat der Verein das Darlehen bis zum Jahresende 2015 getilgt. In dem Nutzungsvertrag wurde aber nicht nur die Miete fürs Hallendach festgelegt, sondern auch, dass die Gemeinde nach dem Ende der Darlehnsstilgung die Anlage kostenlos ins Eigentum übernehmen kann.

Aus steuerlichen Gründen verzichtete die Gemeinde 2016 jedoch auf die angebotene Schenkung. Pfaffenhofen hätte damals laut Steuerberatungsbüro bei einer Übernahme der Anlage einen „Betrieb gewerblicher Art“ gründen müssen mit der damals geltenden Steuerpflicht.

Der Verein Schöpfung bewahren führte deshalb die Anlage weiter, überließ jedoch gemäß dem vereinbarten Nutzungsvertrag der Kommune, nach Abzug von Dachmiete und Verwaltungskosten, die Einspeisevergütung von jährlich rund 10.000 Euro. Inzwischen hätten sich laut Steuerberatungsbüro die Rahmenbedingungen geändert, erklärte der Verwaltungschef der Ratsrunde.

Ein eigenständiger Betrieb muss demnach bei einer Übernahme der PV-Anlage nicht mehr gegründet werden.

Damit stand dann auch dem erneuten Schenkungsangebot des Vereins Schöpfung bewahren nichts mehr im Wege. wst

## Hundesteuerbescheide 2021

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2021 werden in den nächsten Tagen zugestellt. Grundsätzlich gibt es für jeden bei der Gemeinde Pfaffenhofen zur Hundesteuer angemeldeten Hund eine Hundesteuermarke. Bei Zwingerhaltung werden zwei Hundesteuermarken ausgegeben, bei Bedarf können weitere angefordert werden. Wird ein Hund in Zukunft ohne Steuermarke von der Gemeindeverwaltung gesehen, geht diese davon aus, dass der Hund nicht angemeldet ist. Der Beginn einer Hundehaltung ist innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Pfaffenhofen anzuzeigen. Für Fragen steht Frau Matschkowiak, Telefon 07046/9620-22 zur Verfügung.

## Schornsteinreinigung

Die allgemeine Kaminreinigung wird ab 15.01.2021 in Weiler durchgeführt. Gereinigt werden Schornsteine von Einzelfeuerstätten für feste und flüssige Brennstoffe, die in der üblichen Heizperiode regelmäßig benutzt werden. Schornsteinfegermeister Eberhard Conz, Amselreut 12, 74363 Guglingen, Tel. 07135/12721.

**Umweltschutz nicht anderen  
überlassen:  
Jeder kann dazu beitragen!**

Sonntag, 17. Januar

9.30 Uhr Online-Gottesdienst (Pfr. Kübler)  
unter [www.kirche-gueglingen.de](http://www.kirche-gueglingen.de)

Montag, 18. Januar

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats  
als Videokonferenz

Mittwoch, 20. Januar



20.00 Uhr Digitales Gebetstreffen „Zusammenwachsen“: Ein Traum für unsere Gemeinde“,

Das Team der Lernenden Gemeinschaft lädt ganz herzlich zu einem digitalen Gebets- und Lobpreisabend ein. Wir wollen Gott loben, miteinander beten und uns austauschen. Wir sind überzeugt, dass Gott auch solche Formen nutzen kann und will, um uns zu segnen. Bei Interesse einfach eine kurze E-Mail an [reinhard.scheid@web.de](mailto:reinhard.scheid@web.de) schicken, um die Einwahldaten zu erhalten.

**Bis Ende Januar 2021 kein Konfirmandenunterricht aufgrund der bekannten Umstände.**

**Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG.**

**Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung**  
Beratungstermine mit Frau Stroppe, Diakonische Bezirksstelle: Sie ist in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar: Telefonisch: 07135/98840 oder per E-Mail: [birgit.stroppe@diakonie-brackenheim.de](mailto:birgit.stroppe@diakonie-brackenheim.de).

## Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

[oliver.westerhold@drs.de](mailto:oliver.westerhold@drs.de);

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,

[wilhelm.forstner@drs.de](mailto:wilhelm.forstner@drs.de);

Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730,

[claudia.weiler@drs.de](mailto:claudia.weiler@drs.de);

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;

[stmichael.brackenheim@drs.de](mailto:stmichael.brackenheim@drs.de);

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr

Unsere Homepage: [kath-kirche-zabergaeu.de](http://kath-kirche-zabergaeu.de)

Samstag, 16. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 17. Januar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim, Johanniskirche

Dienstag, 19. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 20. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Guglingen\*

Freitag, 22. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 23. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 24. Januar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg;

10.30 Uhr Eucharistie, Guglingen\*

Eine telefonische Anmeldung ist weiterhin Voraussetzung zur Teilnahme am Gottesdienst. Bitte beachten Sie, dass Sie auch während des Gottesdienstes Ihre Mund-Nasen-Bedeckung tragen und dennoch die vorgeschriebenen Abstände zu anderen Personen halten.

\*= Live-Übertragung auf unserem Youtube-Kanal.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Johannes 2, 1–11

Wochenspruch: *Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.* Johannes 1,14

Wochenlied: *„Du Morgenstern, du Licht vom Licht“* (74 EG)

## Allg. kirchliche Nachrichten



**Ganz herzlich danken wir allen Gastgebern des Lebendigen Adventskalenders „Leicht“ aus Eibensbach, Frauenzimmern und Guglingen.** Sie haben Ihre Fenster ganz unterschiedlich adventlich geschmückt

und haben sich viel Mühe gemacht. Damit haben Sie Nachbarn und Spaziergängern in der vorweihnachtlichen Zeit eine Freude bereitet. Wer weiß, wer da alles vor den Fenstern inne gehalten hat und erfüllt weitergezogen ist?

## Evangelische Kirche Guglingen

Pfarrer Peter Kübler,

Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443

E-Mail: [Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de](mailto:Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de)

Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

### Öffnungszeiten:

Das Ev. Pfarramt ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Sekretariat ist nicht besetzt (siehe nachst.). Bitte beachten Sie unsere Internetseite.

**Wort zum Jahresbeginn:** Halte meine Augen davon ab, nach Nichtigem zu schauen.

(Psalm 119,37)

Liebe Gemeindeglieder!

Mit dieser Tageslosung vom 10. Januar möchte ich Sie zu Beginn des neuen Jahres herzlich grüßen! Manche reiben sich nun vielleicht die Augen und fragen sich: Hätte unser Pfarrer da nicht ein mutmachenderes biblisches Wort aus-suchen können? Unsere Augen sehen derzeit doch ohnehin fast täglich nur Monotones und immer Gleiches: Lockdown rechtfertigende Politikerinnen und Politiker, menschenleere Straßen und Fußgängerzonen, im Fernsehen überfüllte Intensivstationen, geschlossene Schulen und Kitas, geschlossene Geschäfte, geschlossene Restaurants etc. Keine Frage, dass uns alle die derzeitige Lebenssituation extrem schlaucht und an unsere Grenzen bringt. Doch gerade deshalb bit-

tet der Psalmbeter um den klaren Blick, um den Durchblick durch viel Nebel oder durch manche Irrlichter hindurch. Die Augen fast aller sind derzeit auf die Meldungen zur Entwicklung von Impfstoffen gerichtet. Wir hoffen mit den Augen und meinen in den Impfstoffen und der Impfung den großen Durchbruch, die große Wende in der Pandemie und die einzige Hoffnung zu sehen. Gott sei Dank, dass Gott Menschen dazu befähigt, zu forschen, zu finden und Impfstoffe zu entwickeln, die uns hoffentlich tatsächlich die erhoffte Wende bringen werden. Und trotzdem danke ich am 10. Januar Gott für dieses biblische Wort. Es hat mir die Augen geöffnet, nicht nur auf die Impfstoffentwicklung zu starren und vom Impfstoff alle Rettung zu erwarten, sondern meine Augen durch das alles hindurch auf Jesus Christus und seinen und unseren himmlischen Vater zu heften, von dem allein uns wahre Rettung, wahres Heil und wahre Erlösung herkommt. Auch wenn wir uns gerade nicht in gewohnter Weise begegnen und noch immer keine Präsenzgottesdienste feiern können, so bleiben wir dennoch als Gemeinde miteinander verbunden – lassen Sie uns im Gebet miteinander verbunden sein, lassen Sie uns durch das Telefon miteinander Verbindung halten und füreinander da sein. Richten wir so unsere Augen aufeinander, um uns gegenseitig zu helfen und uns zu unterstützen. Richten wir unsere Augen auf Jesus Christus, von dem uns Hilfe kommt! Ein von unserem HERRN begleitetes und behütetes Jahr 2021 wünscht Ihnen und grüßt Sie auch herzlich von unserem Kirchengemeinderat  
Ihr Pfarrer Peter Kübler.

### Gottesdienste und Geläut

Zunächst einmal bis Ende Januar wollen wir auf Präsenzgottesdienste verzichten und stattdessen Online-Predigtgottesdienste anbieten, die Sie dann sonntags jeweils ab 9.30 Uhr über unsere Homepage [www.kirche-gueglingen.de](http://www.kirche-gueglingen.de) abrufen können. Wie es danach weitergehen könnte, darüber wird der Kirchengemeinderat auf seiner Sitzung am 18. Januar beraten. Auch weiterhin werden sonntags unsere Kirchenglocken läuten und so an den Gottesdienst erinnern. Über unsere Homepage werden wir Sie stets auf dem Laufenden halten.

## Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,  
Tel. 07135/6615  
E-Mail: [gueglingen@emk.de](mailto:gueglingen@emk.de)  
Internet: [www.emk.de/gueglingen](http://www.emk.de/gueglingen)

### Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen

Sonntag, 17. Januar

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst (45 Personen) mit Veronika Jesser (Ausbildung zur Laienpredigerin)

Sonntag, 24. Januar

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst (45 Personen) mit Pastor Uwe Kietzke

Außerdem wird der Gottesdienst zunächst jeden Sonntag um 10:30 Uhr aus Botenheim online in Form einer Live-Übertragung stattfinden. Der Zugang hierfür wird per E-Mail versandt oder kann im Pastorat erfragt werden: Pastor Uwe Kietzke – Tel. 07135/6615 oder [uwe.kietzke@emk.de](mailto:uwe.kietzke@emk.de)

Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist! (Lukas 6,36) Zuspruch und Trainingslager zugleich – so könnte man die diesjährige Jahreslosung überschreiben.

Der lebendige Gott empfängt uns als barmherziger Vater und nimmt uns in seine Arme. So beschenkt, kann der Umgang mit und der Blick für den Nächsten in barmherziger Liebe geschehen. Jesus Christus lädt dazu ein!

## Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker  
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219  
E-Mail: [Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de](mailto:Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de)  
Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,  
<http://kirche-frauenzimmern.de>

### Auch am 17.01.2021 findet noch kein Gottesdienst statt

Liebe Gemeindeglieder, aufgrund der Feiertage und der wenigen Testungen sind momentan die Infektionszahlen noch nicht verlässlich.

Da Schulen und Kindergärten diese Woche noch komplett geschlossen haben, werden wir – wie die Ev. Kirchengemeinde Güglingen – noch keinen Gottesdienst in der Kirche feiern. Am 18.01. wird der Kirchengemeinderat die Situation neu einschätzen und beschließen, wie es mit den Gottesdiensten ab 24.01. weiter geht.

Die Ev. Kirchengemeinde Güglingen bietet am 17.01.2021 einen Online-Gottesdienst an. Die Links finden Sie unter:

<https://www.kirche-gueglingen.de/website/de/gueglingen>

Auf folgende Online-Angebote wollen wir hinweisen:

Impuls zur Jahreslosung von Pfarrer Wacker und Lied zur Jahreslosung, eingesungen von Nelli Holzki:

<https://soundcloud.com/user-183436246>

Unter diesem Link gibt es einen Online-Kinder-gottesdienst: [https://www.youtube.com/channel/UCsnIncp\\_DV3YPMkif-4Npgg](https://www.youtube.com/channel/UCsnIncp_DV3YPMkif-4Npgg)

Für Gemeindeglieder, die keinen Zugang zum Internet haben, empfehlen wir Fernseh-gottesdienste und die Telefonandacht unter 07135/933725. Schön, wenn Sie das weitertragen.

### Absage Christbaum-Sammlung:

Die für Samstag, 16. Januar geplante Sammlung der Christbäume kann leider nicht stattfinden. Im Landkreis Heilbronn sind diese grundsätzlich untersagt.

**Auch weiterhin** bleibt das Sekretariat nur noch dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Die Abstandsregeln gelten auch hier. Wir bitten Sie, bei Ihrem Besuch einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

## Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,  
Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238  
E-Mail: [Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de)  
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/pfaffenhofen>  
[www.kirche-pfaffenhofen.de](http://www.kirche-pfaffenhofen.de)  
[www.kirche-weiler.de](http://www.kirche-weiler.de)

Sonntag, 17. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler  
10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen  
Predigttext: „Die Hochzeit zu Kana“ (Johannes 2, 1–12)

Eine ausgelassene, weinselige Hochzeit als Bild für die Herrlichkeit Jesu Christi – auch wenn manche Moralisten schon gesagt haben: „Des war net dem Heiland sei besches Stückerl“. Da gibt's was zu entdecken.

Sonntag, 24. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler  
10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen

## Auswärtige kirchl. Nachrichten

### Diakonische Bezirksstelle

Unsere Diakonieläden einschließlich der Spendenannahmen sind aufgrund des Lockdowns weiterhin bis voraussichtlich 1. Februar 2021 geschlossen. Wir bitten um Verständnis und freuen uns, dann wieder für Sie da zu sein.

### Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12  
[www.jw.org](http://www.jw.org)

Um unsere Mitmenschen und uns zu schützen finden während der Covid-19-Pandemie keine Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in unseren Glaubenshäusern statt. Um Jehova Gott nahe bleiben zu können ist es sehr wichtig seine Nähe durch das Gebet und das Bibellesen zu suchen. Vertraue auf Jehova mit deinem ganzen Herzen und verlass dich nicht auf deinen eigenen Verstand. Beachte ihn auf all deinen Wegen und er wird deine Pfade ebnen. (Sprüche 3:5,6). Unser wöchentliches Bibellesen: 3. Mose 22–23. Aktuell auf [www.JW.org](http://www.JW.org).>Blick in die Vergangenheit – Aristoteles – Ein Philosoph der Antike, dessen Ansichten die kirchliche Lehre maßgeblich beeinflussten. Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden: Tel.: 07135/15531. Internet: [www.JW.org](http://www.JW.org)>Kontakt.

## SCHULE UND BILDUNG

### Die Schulsozialarbeit Güglingen ist auch während dem Lockdown erreichbar

Wir, das sind Stephanie Pilarek, Rahel Hachtel von der Realschule Güglingen sowie Lars

Schulz und FSJ-lerin Ana Piedade von der Katharina-Kepler-Werkrealschule, sind weiter für Sie da und bei der Arbeit. Oberste Priorität ist für uns, für Sie da zu sein. Falls Sie etwas beschäftigt, Sie reдеbedarf haben oder Unterstützung benötigen, können Sie uns sehr gerne wie folgt kontaktieren:

### Werkrealschule Katharina-Kepler-Schule

E-Mail: [Lars.Schulz@djhn.de](mailto:Lars.Schulz@djhn.de)  
Tel. 07135/961994 oder auch über Sdui.de

### Realschule Güglingen

E-Mail: [Stephanie.Pilarek@djhn.de](mailto:Stephanie.Pilarek@djhn.de)  
Tel. 07135/93622940  
E-Mail: [Rahel.Hachtel@djhn.de](mailto:Rahel.Hachtel@djhn.de)  
Tel. 07135/93622941 oder auch über die Schul.cloud  
Persönlich vor Ort anzutreffen sind wir täglich von 08:00 bis 12:00 Uhr, anschließend arbeiten wir im Homeoffice weiter.

Hinweis: Aktuell sind die Stellen im Jugendzentrum Güglingen, sowie die Stelle der Schulsozialarbeit an der Grundschule Güglingen, Zaberfeld und Pfaffenhofen unbesetzt.

Uns allen wünschen wir für die kommende Zeit eine große Portion Geduld, Ausdauer und Gelassenheit. Geben Sie auf sich Acht und sorgen Sie gut für sich und die Gesundheit anderer.

Wir freuen uns sehr, Sie und Ihre Kinder bald wieder zu sehen.

Mit herzlichen Grüßen

Stephanie Pilarek, Rahel Hachtel, Ana Piedade und Lars Schulz



Von oben links nach unten rechts: Rahel Hachtel und Stephanie Pilarek, Ana Piedade und Lars Schulz

### Informationstag der Gustav-von-Schmoller-Schule am Samstag, 06.02.2021

#### Ihr habt den Realschulabschluss bald in der Tasche? Was kommt jetzt?

Schülerinnen und Schüler mit mittlerer Reife können am Berufskolleg Wirtschaftsinformatik den Abschluss der Fachhochschulreife mit Zugang zu Hochschulen oder Dualen Hochschulen anstreben. Außerdem besteht für diese und für Gymnasiasten nach der 9. oder 10. Klasse die Möglichkeit, ihre Schullaufbahn am dreijährigen Wirtschaftsgymnasium oder dessen internationalem Zweig mit dem Abitur oder dem internationalen Abitur abzuschließen.

Wir bieten Ihnen nach **persönlicher Anmeldung** auf unserer **Homepage [www.gvss.de](http://www.gvss.de)** folgende Informationsveranstaltungen:

von 10:00–11:00 Uhr Wirtschaftsgymnasium (Abitur)  
von 10:00–11:00 Uhr Berufsfachschule Wirtschaft (Mittlere Reife)  
von 11:00–12:00 Uhr Berufskolleg Wirtschaftsinformatik (Fachhochschulreife)  
von 12:00–13:00 Uhr Wirtschaftsgymnasium Abitur  
von 13:00–14:00 Uhr Berufskolleg Wirtschaftsinformatik (Fachhochschulreife)

Zur **Einhaltung der Corona-Regeln** müssen wir die **Teilnehmerzahl auf zwei Personen pro Haushalt** beschränken. Sollten die Veranstaltungen aufgrund einer strengeren Corona-Verordnung nicht stattfinden, erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.gvss.de](http://www.gvss.de) alternative Informationswege.

Die **Gustav-von-Schmoller-Schule** finden Sie in Heilbronn in der Frankfurter Straße 63, Nähe Hauptbahnhof. Weitere Informationen sind auf unserer Homepage unter [www.gvss.de](http://www.gvss.de) zu finden.

Für das Schuljahr 2021/2022 gilt für die Anmeldung an Berufskollegs und beruflichen Gymnasien das zentrale Bewerberverfahren BewO, worüber ihr euch unter [www.schule-in-bw.de/bewo](http://www.schule-in-bw.de/bewo) informieren könnt.

### High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022: Bewerbungsphase läuft schon!



Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de) finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z. B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein persönliches Beratungsgespräch mit den Schülern und Eltern.

**Kostenloses Informationsmaterial** zu den Schulaufhalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:

**Treff-Sprachreisen**, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen, Tel. 07121/696696-0, Fax 07121/696696-9, E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de), [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de).

## Kindergarten Haselnussweg Eibensbach



### Mobiler Weihnachtsmarkt in Eibensbach

Weihnachten stand vor der Tür. Doch leider konnte aufgrund der Corona-Pandemie der Weihnachtsmarkt in Eibensbach nicht stattfinden.

Eine Kindergartenmutter hatte eine tolle Idee. An allen vier Adventswochenenden stand ein kleiner mobiler Weihnachtsmarkt in Form eines dekorierten Bollerwagens vor der Tür des Kindergartens. Angeboten wurden selbstgebackene Plätzchen; Marmeladen und von den Kindern Basteleien.



In Eibensbach wurde viel Werbung gemacht und daher war es, dass jedes Wochenende der Stand leer war. So kam doch noch ein wenig Weihnachtsmarktfeeling auf.

Die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Haselnussweg bedanken sich herzlich bei den Eltern für die gute Unterstützung und besonders bei Frau Gerisch für diese tolle Idee und die Umsetzung.

## Katharina-Kepler-Schule



Grund- und Werkrealschule

### Vorlesewettbewerb Klasse 6

In diesem Jahr zwar ohne Publikum, aber unter den Augen und vor allem Ohren einer fachkompetenten Jury konnten die Schulsieger des Vorlesewettbewerbs des deutschen Buchhandels bestimmt werden. Die Teilnehmer mussten bei der Endausscheidung einen Auszug aus einem selbst gewählten Buch vortragen und schließlich eine Fremdtex vorlesen. Die Jury achtete auf die sinnhafte Betonung, den Lesefluss, die Verständlichkeit des Vortrags und natürlich darauf, dass möglichst keine Lesefehler gemacht wurden.



Den ersten Platz konnte sich Noemi Joseph erlesen, auf dem zweiten Platz landete Ebru Özel, den dritten Platz belegt Devin Harambasic. Wir gratulieren den Schulsiegern zu dieser tollen Leistung.

## PurzelBaum



### Kindertagespflege PurzelBaum Güglingen

Liebevolle, familiäre Kindertagespflege für Kinder zwischen 0-3 Jahren

Bei Interesse dürfen Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen:

Kindertagespflege PurzelBaum

Nadja Konjaev/Tanja Bissegger

Stadtgraben 10, 74363 Güglingen

Telefon 07138/6904011

E-Mail: [info@purzelbaum-gueglingen.de](mailto:info@purzelbaum-gueglingen.de)

Homepage: [www.purzelbaum-gueglingen.de](http://www.purzelbaum-gueglingen.de)

## Familie im Zentrum Güglingen



### Wunschbaumaktion

Leuchtende Augen und dankbare Gesichter, strahlten den Mitarbeiterinnen von Familie im Zentrum entgegen, als diese die Geschenke der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Weber-Hydraulik an die Familien übergeben durften.



Mit der Aktion Wunschbaum der Firma Weber-Hydraulik dürfen schon seit einigen Jahren, Kinder Wünsche äußern, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt werden.

In diesem Jahr, bedingt durch die Corona-Pandemie und das daraus resultierende mobile Arbeiten, war dies sicher eine besondere Herausforderung, da die Wünsche nicht wie gewohnt von den Wunschbäumen gepflückt werden konnten. Herausforderungen bieten auch die Möglichkeit neue Wege zu gehen und so wurden die Wünsche auch im Intranet aufgelistet und auf diese Weise „gepflückt“.

Leider konnte die Geschenkübergabe in diesem Jahr nicht im offiziellen Rahmen stattfinden und deshalb möchten wir uns nochmals auch im Namen aller beschenkten Kinder recht herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma Weber-Hydraulik für die Erfüllung der Wünsche, für die Organisation der Wunschbaumaktion bei Herrn Ziesel und für das Überbringen der Geschenke an das FIZ bei Herrn Aldinger und den Azubis bedanken.

## Realschule Güglingen

### Weihnachtspäckchenaktion 2020 an der Realschule Güglingen

Trotz Corona (oder muss man vielleicht eher sagen: gerade wegen Corona?) hatten viele Klassen der Realschule Güglingen auch in diesem Jahr das innere Bedürfnis, an einer Weihnachtspäckchenaktion teilzunehmen.



Unter dem Motto „Ihr Päckchen schenkt Weihnachtsfreude ...“ waren die Schüler/-innen durch die SMV der Realschule Güglingen dazu aufgefordert, an der diesjährigen Weihnachtsaktion des Diakonischen Werkes Heilbronn teilzunehmen. Bei dieser Aktion werden Päckchen mit allerlei nützlichen kleinen und größeren Überraschungen zusammengestellt: „... für bedürftige Menschen aus der Region“ – so der Untertitel der Aktion. Im Rahmen ihrer Klasse hatten die Schüler/-innen so die Möglichkeit, gespendete Waren mitzubringen und Päckchen daraus zu packen. Was sich da jeweils in den Kartons sammelte, war eine bunte Mischung: Konservendosen, Reis, Nudeln, Kaffee, Schokolade, Kekse, Brühwürfel, Erbsen, Mehl, Tee – aber auch Zahnpasta, Duschgel, Creme u. ä. Die gesammelten Waren wurden dann in Kartons verpackt, nach Möglichkeit noch mit Geschenkpapier und Verzierungen hübsch gestaltet und mit einer Inhaltsliste versehen. Am Dienstag, den 16.12.2020, gerade noch rechtzeitig vor dem neuerlichen „Lockdown“ und den vorgezogenen Weihnachtsferien, konnten die insgesamt 28 Päckchen zusammengetragen und bei der Annahmestelle des Diakonischen Werkes Heilbronn abgegeben werden. (EH)

## Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold  
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857  
E-Mail: [gueglingen@vhs-unterland.de](mailto:gueglingen@vhs-unterland.de)  
Internet: [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de)

### Ein gutes neues Jahr! Liebe VHS-Interessierte,

die Landesregierung hat bekannt gegeben, dass die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis 31.01.2021 verlängert werden. Das heißt, die Regeln zur Kontaktreduzierung wie Ausgangsbeschränkungen und das Verbot von Veranstaltungen bleiben bestehen. Bis einschließlich **31.01.2021** finden keine VHS-Angebote in Präsenzform statt! Online-Kurse dürfen stattfinden. Das **Online-Angebot** wird laufend erweitert.

Hier die nächsten landkreisweit zugänglichen online-Angebote:

„Nachhaltige Mobilität und Photovoltaik“ am Do., 14.01.2021, 19.00 Uhr, Kursnummer 21110401VV, gebührenfrei

„Zuhause Wohnen im Alter mit digitaler Unterstützung“ am Di., 26.01.2021, 16.00 Uhr, Kursnummer 20230303VV, gebührenfrei

„Souveränes Auftreten und Ausstrahlung – sicher und kompetent im Beruf (vhs.business)“ am Mi., 27.01.2021, 9.00 Uhr, Kursnummer 20210640VV, Kursgebühr 100 €

Bei folgenden online-Kursen ist ein Einstieg jederzeit möglich:

„Hatha Yoga Online Kurs“, 15 Termine, Kursnummer 20230131VV, Kursgebühr 39 €, ermäßigt 32 €

„Kurzgeschichten von der Idee zur Publikation“, 4 Termine, Kursnummer 20220210BH, 119 €

„Das Haiku: Eine Einführung in Theorie und Praxis“, 4 Termine, Kursnummer 20220210VV, 119 €

„Workshop Kreatives Schreiben“, 4 Termine, Kursnummer 20220211VV, 119 €

Alle geplanten online- und Präsenz-Kurse für das neue Semester sind auf [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de) veröffentlicht. Das Programmheft erscheint am 19. Januar 2021.

Die VHS Unterland in Güglingen und Pfaffenhofen dankt Ihnen ganz herzlich, dass Sie uns die Treue halten und wünscht Ihnen ein gutes neues Jahr!

Bleiben Sie gesund! Ihre Doris Petzold

## Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

### (Online)Start in das Jahr 2021!

Wir wünschen allen Eltern, Schülern/-innen und Freunden der Musikschule noch alles Gute für 2021, weiterhin viel Freude am Unterricht und der Musik sowie hoffentlich wieder etwas mehr Kunst und Kultur im öffentlichen Leben als im letzten Jahr!

Ab **Montag, den 11.01.2021** starten wir wieder in den Unterricht – vorerst jedoch nur **online**.

So uns bereits eine „Einverständnis-Erklärung zum Online-Unterricht SJ 2020/21“ vorliegt, wird der Unterricht, wie mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart, fortgesetzt.

Falls dies noch nicht der Fall ist, bitten wir darum, das ausgefüllte und unterschriebene Formular (siehe Homepage) möglichst zeitnah per E-Mail an [info@lauffen-musikschule.de](mailto:info@lauffen-musikschule.de) oder an den/die jeweiligen FachlehrerIn zu senden.

Sobald wieder Präsenzunterricht möglich ist, werden wir dies zeitnah per E-Mail oder auf unserer Homepage bekanntgeben.

Sollte der Unterricht in diesem Schuljahr mehr als 3x ausgefallen sein oder noch ausfallen, können wir Ihnen auf formlosen Antrag eine Entgelterstattung anbieten.

Bei Fragen scheuen Sie sich bitte nicht, uns per E-Mail oder Telefon zu kontaktieren.

Einen guten Start wünscht, Ihre/eure Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung!

### Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax 07133/5664; E-Mail: [info@lauffen-musikschule.de](mailto:info@lauffen-musikschule.de); Internet: <https://musikschule-lauffen.de>.

## HEIMISCHE WIRTSCHAFT

### Layher ehrt seine Jubilare

Ein Jahr wie kein anderes: Der Systemgerüstspezialist Layher kann in diesem Jahr nicht nur sein **75-jähriges Firmenjubiläum** feiern, sondern auch wieder **zahlreiche Mitarbeiterjubiläen**. In diesem Jahr muss die traditionsreiche Layher Jubilarfeier in der Vorweihnachtszeit aufgrund der aktuellen Situation jedoch leider ausfallen. Trotzdem ist es dem Familienunternehmen wichtig, das langjährige Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders hervorzuheben: **„Unter dem Motto „75 Jahre Zukunft“** dürfen wir in diesem Jahr einen besonderen Meilenstein in unserer Firmenhistorie feiern“, erklärt die Geschäftsleitung. „Möglich ist eine über viele Jahre erfolgreiche Unternehmensentwicklung nur, wenn man mit engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeiten kann. Bei Layher sind wir in der glücklichen Lage, dass unser Team den Layher Weg zusammen mit uns geht und die Firmenphilosophie „Mehr möglich“ jeden Tag in die Tat umsetzt – und dies teilweise schon viele Jahre. Bei unseren Jubilaren, die in den vergangenen 10, 25 und 40 Jahren entscheidend zum Unternehmenserfolg beigetragen haben, möchten wir uns deshalb herzlich für ihre engagierte und motivierte Mitarbeit bedanken. Jeder einzelne von ihnen trägt Tag für Tag zum Erfolg von Layher bei – jeder an seinem Arbeitsplatz“, so die Geschäftsleitung.

**Das 40-jährige Betriebsjubiläum begingen Margot Hofmann, Joachim Sigloch und Klaus Schieferdecker:**

### Margot Hofmann

Nach ihrem Abschluss zur Wirtschaftsassistentin hat Margot Hofmann 1980 bei Layher angefangen und wurde im Geschäftsleitungssekretariat eingesetzt. Weiterbildung war ihr immer wichtig: 1984 absolvierte sie beispielsweise die Prüfung zur Fremdsprachlichen Korrespondentin, der Abschluss zur Betriebswirtin folgte. Offen für Neues wagte sie den Schritt in den Export. Gemeinsam mit Ulrich Layher kümmerte sich Margot Hofmann anfangs unter anderem um den Aufbau und die Betreuung der Tochtergesellschaften in Großbritannien, USA und Kanada. Nach der Geburt ihrer beiden Töchter hat sie es geschafft, einerseits Familie und andererseits Karriere mit immer weiter steigenden Anforderungen im Export zu meistern. Heute ist Margot Hofmann als „Director Business Development Sales and Key Accounts“ nicht nur für die Betreuung verschiedener Tochterfirmen zuständig, sondern kümmert sich um die großen, international aufgestellten Kunden – vornehmlich aus dem industriellen Gerüstbau.

Regelmäßige Reisen sind für sie dabei selbstverständlich: sei es die Teilnahme auf Messen in Frankreich, Norwegen und Schweden, Besuch und Unterstützung von Jubiläums- und Eröffnungsfeiern sowie Open Days in England inklusive intensiver Kundenbetreuung oder auch Vorbereitung und Begleitung von Südamerika-Kongressen und die eigenverantwortliche Organisation der internationalen Geschäftsführertreffen.

## PERSÖNLICHES

### Eiserne Hochzeit

Die Eheleute Seraffetin und Hacihan Özcan feierten am 1. Januar 2021 eiserne Hochzeit. Vor 65 Jahren haben sie sich am Neujahrstag das Eheversprechen gegeben. Wir wünschen alles Gute und Gesundheit auf dem weiteren gemeinsamen Lebensweg.

### Klaus Schieferdecker

Der Praxisspezialist in Sachen Gerüstbau ist Klaus Schieferdecker, der in Kürze in den wohlverdienten Ruhestand geht. Nachdem er 1980 zuerst als Mitarbeiter des Teams „Maler/Messe“ eingestellt wird, kümmert er sich seit 2010 gemeinsam mit seinen Kollegen um den besonderen Layher Richtmeister-Service. Eine vielseitige und herausfordernde Tätigkeit, bei der Klaus Schieferdecker Kunden seine langjährige Erfahrung im Gerüstbau weitergibt. Sei es durch die Vermittlung von praktischem Know-how bei den Layher Technik-Seminaren, durch Aufbauhilfe bei anspruchsvollen Projekten oder durch die Einweisung von Kunden beim Ersteinsatz von neu erworbenem Gerüstmaterial. Flexibilität ist dabei sowohl bei der Art der Tätigkeit als auch beim Einsatzort gefragt. Denn Klaus Schieferdecker ist nicht nur bundesweit bei Kunden vor Ort, sondern auch im Ausland. Die Errichtung der Tribüne für die renommierten Burgfestspiele Jagsthausen hat er ebenso begleitet wie die Einrüstung des Salzburger Mozartstegs oder der berühmten Grabeskirche in Jerusalem. Selbst im benachbarten Bayern ist Klaus Schieferdecker ein gefragter Ansprechpartner. Wie bei allen Layher Messen sind er und seine Kollegen für den termin- und fachgerechten Aufbau des Layher Standes in München verantwortlich – angesichts der weltweit größten Baufachmesse ein wichtiges Aushängeschild. Intern vertraut man ebenfalls auf seine Expertise. Die Layher Richtmeister prüfen jede Produktentwicklung auf ihre Funktionalität, ihre Praxistauglichkeit und vor allem den Nutzen für Kunden.

### Joachim Sigloch

Ein „Eigengewächs“ ist Joachim Sigloch, der seine Laufbahn bei Layher 1980 mit einer Ausbildung zum Industriekaufmann beginnt. Nach erfolgreichem Abschluss wird er in der Abteilung Buchhaltung übernommen, wo er sich im Rahmen einer Weiterbildung zum Bilanzbuchhalter und durch jahrelange Teilnahme am Englischkurs von Layher während seiner Freizeit weiter qualifiziert. Heute ist Joachim Sigloch für die Reisekosten, die Haupt- und Niederlassungskassen sowie die Abwicklung von Kraftfahrzeugschäden und Versicherungsschäden allgemein verantwortlich. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses hilft er ebenfalls mit – eine Aufgabe, die einer besonderen Sorgfalt bedarf. Darüber hinaus ist Joachim Sigloch an der Einführung der Reisekostenabrechnung in SAP beteiligt und entwickelt den Prozess für die Archivierung von Buchhaltungsdokumenten in SAP weiter. Neben seinen eigentlichen Aufgaben erklärt sich Joachim Sigloch aber auch gerne bereit, seine Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen. Durch seine guten Fachkenntnisse gibt er nicht nur regelmäßig Nachhilfeunterricht für Auszubildende, sondern kann im Jahr 2013 auch bei der Schwesterfirma Layher Bautechnik GmbH aushelfen. Seit 2017 ist er zudem Brandschutz- und Räumungshelfer. Privat gilt seine Leidenschaft der Oldtimererei. Hier engagiert er sich als Regionalleiter des Mercedes-Benz R/C 107 SL-Club Deutschland e. V.

**Für 25 Jahre Betriebszugehörigkeit wurden Uli Arnold, Mahmut Arslan, Thomas Gerschler, Michael Hoffmann, Jürgen Jenner, Volker Kraft, Markus Raczka, Carsten Sauerbrey, Thomas Winkler und Eduard Zimmermann geehrt.**

### Uli Arnold

Auf eine beeindruckende Laufbahn kann Uli Arnold zurückblicken. Der gelernte Konstruktionsmechaniker begann bei Layher als Helfer, hat sich durch großen Einsatz kontinuierlich weiterentwickelt und wurde 2002 zum Abteilungsmeister in der Verzinkerei 2 ernannt. Darüber hinaus reicht er regelmäßig erfolgreich Verbesserungsvorschläge im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens ein und unterstützt als Brandschutz- sowie Räumungshelfer. In seiner Freizeit fährt er Fahrrad – vor allem Downhill – und Motorrad, teils auch Motocross.

### Mahmut Arslan

Mahmut Arslan arbeitet als Roboterbediener in der Alu-Schweißerei, wo er sich seit seinem Beginn bei Layher ein hohes Know-how angeeignet hat. Zu seinen Tätigkeiten gehört nicht nur das Einlegen von Halbfertigteilen in eine Schweißschablone und die Entnahme des geschweißten Bauteils, sondern er kontrolliert auch die Schweißnähte und arbeitet bei Bedarf nach – ein wichtiger Beitrag für die Arbeitssicherheit auf Baustellen. Zu seinen Hobbys gehört das „Schrauben“ an Motorrädern – und natürlich das Fahren. Kollegen schätzen vor allem seine freundliche und offene Art.

### Thomas Gerschler

Thomas Gerschler steht als Gebietsverkaufsleiter Kunden in den Gebieten Osnabrück und Bielefeld beratend zur Seite. Sein Engagement spiegelt sich nicht nur in der erfolgreichen Teilnahme an Verkaufswettbewerben sowie häufigen Messeeinsätzen wider, sondern auch bei der Einarbeitung neuer Kollegen, dem Aufbau neuer Auslieferungslager und vor allem in der Betreuung von Kunden. Für diese plant er sogar Motorradtouren – neben dem Wandern seine Leidenschaft. Für seine anstehende Rente steht ein Trip durch Osteuropa auf dem Programm.

### Michael Hoffmann

Michael Hoffmann wurde zuerst als Helfer und Staplerfahrer im Wareneingang eingestellt, wechselte anschließend aber in den Bereich Feuerverzinken, wo er für den reibungslosen Materialtransport zuständig ist – zum Beispiel als Staplerfahrer im Schwarzbereich sowie beim Be- und Entladen von Lkws und den MAFI-Trailern. In seiner Freizeit macht der gelernte Metzger bis heute noch gerne Wurst, wobei ihn Kollegen gerne als Testesser unterstützen. Für Freunde und Bekannte war er früher zudem ein beliebter „Computer-Admin“.

### Jürgen Jenner

Nach seinem Start im Vertriebsinnendienst wechselte Jürgen Jenner 1999 in den Außendienst für das Gebiet Frankfurt, Mainz, Taunus, Wetterau und Fulda. Durch seine langjährige Erfahrung ist er nicht nur bei Verkaufswettbewerben erfolgreich, sondern auch oft auf Veranstaltungen im Einsatz. Auch bei Einführung der Initiative „Qualität im Kundenkontakt“ war er maßgeblich als Botschafter beteiligt. Privat ist er sehr sportinteressiert – von Radfahren über Skifahren bis hin zu Offroad-Touren mit dem Motorrad weltweit.

### Volker Kraft

Volker Kraft startete ursprünglich als Verladehelfer. Im Jahr 2009 übernahm er die Stelle als Lagerspringer für die bundesweit 30 Service-Stützpunkte, wo er seine langjährige Erfahrung erfolgreich einbrachte und 2018 schließlich zum Teamleiter Service-Stützpunkte ernannt wurde. Seither kümmert er sich verantwortungsbewusst um Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter sowie die Vertriebsprozesse vor Ort. Privat ist Volker Kraft leidenschaftlicher Reiter und bis heute bei großen Reitturnieren im Parcoursbau tätig.

### Markus Raczka

Markus Raczka konnte nach seinem Studium zum Diplom-Mechaniker bereits verschiedene berufliche Erfahrungen sammeln, ehe er 1995 bei Layher im Technischen Büro startete. Hier ist der als äußerst besonnen geltende Kollege im Bereich Produktentwicklung zuständig für Event-Systeme – mit Schwerpunkt Bühnen und Sondertribünen. Mit seiner Erfahrung steht er dabei auch den internationalen Tochtergesellschaften bei Projekten zur Seite oder engagiert sich im Rahmen der Einarbeitung. Privat fährt er sehr gerne Ski.

### Carsten Sauerbrey

Carsten Sauerbrey betreut als Gebietsverkaufsleiter die Regionen Würzburg, Weiden und Nürnberg – inklusive Unterstützung des Nürnberger Service-Stützpunkts. Durch seine langjährige Erfahrung ist er häufig auf Fachmessen im Einsatz und zudem sehr erfolgreich anlässlich der Layher Verkaufswettbewerbe. Seine privaten Interessen sind äußerst vielseitig: Er fährt nicht nur E-Bike, sondern singt auch in einer A-capella-Band, nutzt Angeln als Entspannung und genießt gerne ein gutes Essen.

### Thomas Winkler

Als geprüfter Gerüstbaukolonnenführer – inklusive Ausbildereignungsprüfung – mit den Layher Systemen bestens vertraut, begann Thomas Winkler zuerst als Lagerist bzw. Krankheitsvertretung für die Niederlassungen in Erkrath und Dortmund. 1999 übernahm er die Position des Lagerverwalters in Dortmund. Seit 2012 berät er als Gebietsverkaufsleiter Kunden in Düsseldorf, Duisburg und Niederrhein. Auch er nimmt erfolgreich an Verkaufswettbewerben teil und vertritt Layher auf Messen. Das Motorradfahren zählt ebenfalls zu seinen Leidenschaften.

### Eduard Zimmermann

Begonnen hat Eduard Zimmermann als Helfer im Schwarzbereich der Verzinkerei 1, konnte sich aber innerhalb weniger Jahre durch seine engagierte Mitarbeit zum Verzinker weiterentwickeln. Mit 23 Jahren Erfahrung am Zinkbad ist er der sogenannte „Dienstälteste“ in der Verzinkerei 1 und in seiner Funktion für die fachgerechte Verzinkung von Stahlbauteilen verantwortlich – ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Produktqualität und Langlebigkeit von Layher Produkten. In seiner Freizeit kocht und backt er gerne.

**Seit 10 Jahren im Unternehmen** sind Gheorghe Ailenei, Dragan Aleksic, Serkan Aslan, Musli Bajraktaraj, Sefai Bozkurt, Köksal Bozkurt, Roggi Büchner, Anatoliy Burkov, Lena Dähn, Mevlüt Demir, Ali Demir, Constantin-Didi Dolhascu, Celal Erdus, Peter Freichel, Ahmet Gökoglu, Dijamant Haliti, Sergej Hertfelder, Marco Hochwimmer, Melanie Hofäcker, Eugen Holzmann, Enzo Incabone, Fahri Karaoglan, Gökhan Kececici, Sandro Knappe, Robert Knauß, Ahmet Kosar, Özer Kurtcu, Dr. Gunter Ludwig, Vitali Martaler, Peter Mysliwicz, Frank Neubauer, Ömer Özakcinar, Kamber Özdemir, Viorel Pavel, Waldemar Pepke, Ioan Petraru, Patrick Pohl, Kenan Pursah, Eduard Schwarz, Turan Senay, Viktor Silvonik, Hakan Süzen, Yahya Süzen, Andreas Szelle, Ivanciu Tanase, Ismail Teksöz, Charles Oluwasanmi Udiefi, Alexander Weber, Ricardo Wolf, Sina Wolschke, Mehmet Ali Kürsat Yildirim und Mehmet Yolcu.

## VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

### TSV GÜGLINGEN

[www.tsv-gueglingen.de](http://www.tsv-gueglingen.de)



#### Abteilung Handball

##### Handball-Abteilung ist neu aufgestellt

Die Handball-Abteilung des TSV Güglingen hat sich nach fast fünfjähriger Abstinenz in der Gründungsversammlung am 5. Dezember 2020 neu gegründet. Dazu haben sich jetzt Trainer und Abteilungsleiter Miguel Garcia Ruiz, Schriftführerin Antje Grässer und Kassiererin Melanie Konz mit einem Teil des Vorstands zu einer Gründungsversammlung getroffen.

„Wir sind froh, dass die große Lücke nun wieder geschlossen werden konnte und wir wieder aktive Mitstreiter haben, die gern Handball spielen und Kinder an diese Sportart heranzuführen“, sagte die 1. Vorsitzende des TSV Marion Fuchs-Klaus. Denn im Jahr 2015 hatte sich die Handball-Abteilung leider vollständig aufgelöst. Wie die zukünftige Kassenführung erfolgen muss, erklärte danach die Finanzreferentin des TSV Maria Rappold der Handball-Abteilungsleitung.

Nach den Formalien, dem Lesen von Teilen der Satzung und der vom TSV festgelegten Richtlinien zur Abteilungsversammlung wurde einstimmig der Gründungsbeschluss gefasst. Noch liegt einige Arbeit vor den Verantwortlichen, beispielsweise müssen alle Spielerinnen und Spieler beim zuständigen Handballverband angemeldet werden. Zudem bedarf es einer Meldung beim WLSB. Es sollten Sponsoren gefunden und Akteure eingeladen werden. Trainer Miguel Garcia Ruiz wird an der Katharina-Kepler-Schule die Gründung einer Handball AG anregen.

Die Trainingszeiten der neuen Handball-Abteilung beginnen nach der coronabedingten Schließung immer dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr in der TSV Gymnastikhalle 1 für Sieben- bis Zehnjährige. Freitags trainieren die Kinder von drei bis sechs Jahren von 16 bis 17 Uhr in der Gymnastikhalle 1 (TSV Gebäude) sowie gleichzeitig für Sieben- bis Zehnjährige freitags von 16 bis 17 Uhr in der städtischen Halle.



v. l.: Antje Grässer, Melanie Konz, Miguel Garcia Ruiz

Vorgeschlagen wurde, dass im neuen Jahr – wenn es die gesetzlichen Vorgaben wegen der Corona-Pandemie zulassen – eine Gründungsfeier stattfinden soll, die gleichzeitig auch ein Saisonopening sein soll. Dabei kann sich die neue Abteilungsleitung vorstellen. Ein Anlass, der auch als Plattform für den Austausch der

Vereinsmitglieder genutzt werden kann. Fragen zum Training- und Spielbetrieb beantworten Miguel Garcia Ruiz, Mobil 01520/5491105 und Antje Grässer, Mobil 01520/2388670.

### Akkordeonverein Mittleres Zabergäu e. V.

Sitz Güglingen

#### Nachruf

Der Akkordeonverein Mittleres Zabergäu Güglingen e. V. trauert um seinen ehemaligen Vorstand und Ehrenvorsitzenden Herrn Wolfgang Suchanek, der am 28. Dezember 2020 verstorben ist.

Herr Suchanek wurde am 3. März 1978 zum Vorstand gewählt und hatte die Führung unseres Vereins über 20 Jahre – bis 1998 inne.

Im Anschluss wurde er im April 1998 mit der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet und gleichzeitig vom Verein als Ehrenvorsitzenden ernannt. Bis zuletzt hat er sich für den Verein interessiert und war als Kassenprüfer von 2002 bis 2020 immer noch aktiv. In all diesen Jahren haben wir ihn als sehr beliebten und geschätzten Menschen kennengelernt.

Der Verein dankt Herrn Wolfgang Suchanek für sein großes Arrangement in all den Jahren.

Unsere Anteilnahme und tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau und beiden Kindern mit Familien. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Die Vorstandschafft

### Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.

#### Gartentipps Gehölzschnitt

Schneiden Sie Gehölze grundsätzlich nur an frostfreien Tagen und verwenden Sie scharfe und qualitativ hochwertige Werkzeuge.

#### Frostschutz kontrollieren

Überprüfen Sie die Frostschutzabdeckungen auf den Pflanzen. Ob Reisig, Sackleinen oder Laub, es muss immer eine ausreichende Luftzufuhr gewährleistet sein, sonst können Pflanzenteile absterben.

#### Kranke Obstbäume entfernen

Warten Sie mit dem Entfernen kranker oder kümmerlicher Obstbäume in Ihrem Garten nicht bis zum Frühjahr. Jetzt haben Sie mehr Zeit dafür. Wenn Sie an die gleiche Stelle wieder einen Obstbaum setzen wollen, graben Sie den Wurzelstock gleich in Form des Pflanzloches aus. Wählen Sie wenn möglich eine andere Obstart, sonst kann es zu Bodenmüdigkeit kommen.

#### Gräser stehen lassen

Einziehende Ziergräser wie Pennisetum (Lampenputzergas) und Miscanthus (Chinaschilf) werden erst im Frühjahr (Ende April, Anfang Mai) geschnitten, wenn die Frostgefahr weitestgehend vorüber ist. Die alten Halme schützen das Herz der Gräser vor der Auswinterung.

#### Schutz vor Stachelbeermehltau

Der Amerikanische Stachelbeermehltau überwintert überwiegend als Pilzgeflecht in den Knospen der Triebspitzen von Stachelbeersträuchern. Deshalb lässt sich durch einen Rückschnitt der Triebspitzen das Infektionsrisiko deutlich senken. Entfernen Sie das Schnittgut vollständig, und geben Sie dieses aber nicht auf den Kompost, sondern entsorgen es am besten über den Hausmüll!

### SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG



#### Ehrenamtliche telefonische Beratung in Güglingen, Cleeborn, Zaberfeld und Brackenheim

Die neuesten Entwicklungen und die Beschlüsse zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beeinflussen auch unsere Sprechstunde in Güglingen im Familienzentrum und in Zaberfeld im Rathaus.

Es können zurzeit keine persönlichen Beratungen mehr stattfinden.

Telefonische Beratungen sind jedoch möglich ab Januar 2021 wieder zu den festen Zeiten am 19. Januar 2021 von 9:00 bis 12:00 Uhr und am 27. Januar 2021 von 17:00 bis 18:30 Uhr oder in dringenden Fällen unter Telefon-Nr. 07135/12689 oder E-Mail: [gruen\\_karin@t-online.de](mailto:gruen_karin@t-online.de)

### LandFrauen Güglingen LandFrauen

#### Wünsche für das Jahr 2021

- dass „Corona“ wieder Bier ist,
  - dass wir, wenn wir uns wiedersehen, wieder einen Schritt nach „vorne“ machen können und nicht mehr zurück,
  - dass „positiv“ wieder etwas Positives ist,
  - dass „Tests“ wieder in der Schule stattfinden,
  - dass „Isolieren“ wieder für Häuser und Kabel gilt,
  - dass man mit einer „Maske“ Karneval feiern kann,
  - und dass „Donald“ wieder eine Ente ist.
- Diesen Wünschen eines unbekanntenen Verfassers für das neue Jahr kann ich mich nur anschließen.
- Dorothee Hahn

### Kraftwerk e. V.



#### Informationen Januar

Das Kraftwerk-Team grüßt alle zum neuen Jahr mit den besten Wünschen.

Möge Gott Sie schützen!

Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie und den Kontaktbeschränkungen bleibt der Sozialtreff des Kraftwerks im Januar geschlossen. Wie es im Februar weitergeht, erfahren Sie hier in weiteren Ausgaben oder im Aushang am Kraftwerk in der Marktstraße 24.

Herzliche Grüße

Ihr Kraftwerk-Team

### EineWelt e. V. Oberes Zabergäu



#### „eineWelt – derLaden“ geöffnet

Nach reichlicher Überlegung haben wir uns entschlossen, den Lebensmittelbereich mit Kaffee, Tee, Reis, Teigwaren, Schokolade usw. in unserem Weltladen wieder zu öffnen. Natürlich erhalten Sie auch z. B. Seifen oder Kerzen. Wir wollen damit einen kleinen Beitrag dazu leisten, den besonders von Corona betroffenen Gebieten im Globalen Süden mit dem Verkauf unserer fair gehandelten Waren ein wenig Unterstützung zu geben und in Güglingen im Innenstadtbereich Lebensmittel anzubieten. Hinter jedem unserer Produkte versteckt sich ein Projekt, das Menschen hilft!

Wir haben im Monat Dezember mit der Aktion „#fairwertsteuer“ außerdem einen ansehnlichen Betrag über den Weltladenverband zu

Gunsten der oben genannten Bevölkerung beigesteuert. Dafür nochmals recht herzlichen Dank an unsere Kunden!



Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen erwarten Sie z. Zt. am Freitag von 9.30–12.30 Uhr und 14.30–18.00 Uhr und am Samstag von 9.30–12.30 Uhr.

## SPD ORTSVEREIN OBERES ZABERGÄU **SPD**

### Telefonische Bürgersprechstunde am 19. Januar 2021

Die nächste Bürgersprechstunde des SPD-Bundestagsabgeordneten Josip Juratovic findet am Dienstag, den 19. Januar 2021 in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr telefonisch statt. Eine Teilnahme an der Bürgersprechstunde ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Zur Planung bitten wir interessierte Bürgerinnen und Bürger daher um Anmeldung unter der Telefonnummer 07131/5987227 oder per E-Mail an [josip.juratovic.wk@bundestag.de](mailto:josip.juratovic.wk@bundestag.de). Bitte vergessen Sie nicht, eine Telefonnummer anzugeben, unter der wir sie erreichen können. Bei Rückfragen können Sie den Heilbronner Mitarbeiter André Merkle unter 07131/5987227 oder [josip.juratovic.wk@bundestag.de](mailto:josip.juratovic.wk@bundestag.de) kontaktieren.

### Landtagswahl 2021

Am 14. März 2021 ist Landtagswahl in Baden-Württemberg. Der SPD-Kandidat Jens Schäfer aus Eppingen, Abteilungscommandant bei der Feuerwehr, kann sich coronabedingt vorerst nicht persönlich bei seinen Wählern vorstellen und verweist daher auf seine Homepage [www.jens-schaefer.com](http://www.jens-schaefer.com). Schauen Sie mal rein.



### Gefüllte Pfannkuchen

Einfach, schnell und wunderbar: Martin Gehrlein füllt Pfannkuchen mit Sauerkraut und Stängelkohl. Doch das ist nicht alles! Die köstlichen Rollen werden noch mit Sahne und Käse überbacken.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Martin Gehrlein

#### Zutaten

- 10 g Steinpilze, getrocknet
- 200 ml Wasser

- 850 g Sauerkraut, frisch oder Dose
- 1 Stängelkohl (alternativ Brokkoli)
- 100 g Zwiebeln, rot
- 1 Lorbeerblatt
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- etwas Piment
- etwas Zucker
- 200 g Sauerrahm

#### Für die Pfannkuchen:

- 100 g Mehl
- 200 ml Milch
- 40 g Butter, zerlassen
- 1 Ei
- etwas Salz
- 4 EL Rapsöl

#### Für den Guss:

- 1 Stiel Thymian
- 50 g Gouda, mittelalt
- 200 g Sahne
- 1 TL Bio-Zitronenschale, abgerieben
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

#### Zubereitung

1. Für das Kraut und den Kohl die Steinpilze ca. 20 Minuten in heißem Wasser einweichen.
2. Für die Pfannkuchen Mehl, Milch, Butter, Ei und Salz zu einem glatten Teig verrühren und ca. 20 Minuten quellen lassen.
3. Sauerkraut zerpfeifen, evtl. etwas abtropfen lassen und anschließend grob hacken. Stängelkohl putzen, abbrausen und klein schneiden. Zwiebeln abziehen und fein würfeln.
4. Steinpilze abgießen, dabei das Einweichwasser auffangen. Pilze ausdrücken und in feine Stücke schneiden.
5. Butter erhitzen. Zwiebeln darin goldgelb andünsten. Stängelkohl und die Hälfte Steinpilzwasser zugeben und ca. 5 Minuten dünsten.
6. Anschließend übriges Einweichwasser, Steinpilze, Lorbeer und Sauerkraut zugeben. Mit Salz, Pfeffer, Piment und Zucker würzen. Bei milder Hitze ca. 15 Minuten dünsten.
7. Sauerrahm unter das Gemüse mischen, weitere ca. 5 Minuten garen und erneut abschmecken.
8. In einer Pfanne (ca. 30 cm ø) das Öl portionsweise erhitzen. Jeweils etwas Teig in die Pfanne geben und von beiden Seiten etwa 1-2 Minuten goldbraun backen, herausnehmen und auf Küchenpapier abtropfen lassen. Insgesamt ca. 6 Pfannkuchen backen.
9. Backofen auf 180 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Eine ofenfeste Form (ca. 30 x 24 cm) fetten.
10. Jeweils 3-4 EL der Sauerkrautmischung auf den Pfannkuchen verteilen, aufrollen und nebeneinander in die Form legen.
11. Thymianblättchen abzupfen und fein hacken. Gouda fein reiben. Sahne mit Thymian, Zitronenschale sowie Salz und Pfeffer würzen.
12. Sahneguss über die Pfannkuchen geben. Mit Käse bestreuen. Auf der mittleren Schiene ca. 15 Minuten überbacken, herausnehmen und sofort servieren. Dazu passt Endiviansalat.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

### Der Garten im Januar 2021

*Tipp: Nach den Feiertagen lassen sich Weihnachtsbaum und grüner Adventsschmuck gut weiterverwenden, indem Tannen-, Kiefer- oder Fichtenreisig zum Abdecken von Rosen und Steingartenstauden gegen Kahlfröste und Wintersonne verwendet werden.*

#### Nützliche Arbeit: Kompost umsetzen

Komposterde ist nur dann wertvoll, wenn der Komposthaufen richtig gepflegt wird. Dazu gehört das Umsetzen. Alles, was bisher an den Außenseiten lag, kommt nach innen und umgekehrt.

So vermischen sich trockene und feuchte sowie weniger oder mehr verrottete Materialien. Komposthaufen werden jährlich wenigstens einmal umgeschaufelt. Wenn die Außenschicht beim Umsetzen schon gefroren ist, werden Stücke abgeschlagen und locker aufgestapelt, um sie mit dem Material, das bisher innen lag, zu bedecken.

Auf diese Weise wird eine vorzügliche Durchlüftung des Komposthaufens erzielt, die die Rotte entscheidend beeinflusst. Beim Umsetzen sollte unbedingt auf Tiere wie Kröten, Igel oder Spitzmäuse, die eventuell ihr Winterschlafquartier im Haufen eingerichtet haben, geachtet werden. Gefundene Tiere werden am besten in einen Schlupfwinkel des neuen Haufens gesetzt.

#### Anbauplanung: Gemüse mit kurzer Entwicklung

Kleingärtner sollten vorzugsweise Gemüsesorten anbauen, die nur kurze Zeit zur Entwicklung benötigen. So lassen sich die zur Verfügung stehenden Flächen effektiver nutzen.

Der erzielte Zeitgewinn ermöglicht den Anbau geeigneter Vor- oder Nachfrüchte, was bei der Verwendung von Sorten mit langer Entwicklungszeit nicht möglich ist. Wenn es nicht unbedingt um Sorteneigenschaften wie Frosthärte oder gute Lagerfähigkeit im Winterhalbjahr geht, lassen sich für den Spätanbau in vielen Fällen Frühlingsarten mit gleichem Erfolg im Herbst anbauen, wie die zeitaufwändigen Spätsorten. Das gilt zum Beispiel für Blumenkohl, Kopfkohl oder Kohlrabi.

#### Erdbeeren: Schutz vor Kahlfrösten

Schneearmes, strenges Frostwetter kann Erdbeeren stark schädigen. In Frostlagen sollte die im Spätherbst ausgebrachte Bodenbedeckung auf den Erdbeerbeeten verstärkt werden, um Frostschäden durch Anheben der Pflanzen und Abreißen der Wurzeln zu verhindern. Besonders gilt das für Neupflanzungen.

Als Deckmaterial kommen Kompost, Stroh, Strohmist, Stroh oder Deckreisig in Frage. Wichtig ist, dass die Abdeckung nicht zu früh entfernt wird, denn Spätfrost richtet ebenfalls oft großen Schaden an.

Zusätzlich sorgt die Abdeckung für eine Wärmeisolation, so dass die Pflanzen nicht zu früh austreiben und ein erneuter Kälteeinbruch größeren Schaden anrichten kann.